



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2023

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne
des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

Volksbank Herford-Mindener Land eG

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Nachhaltigkeitsmanagement
Jens Kopietz und Olga Schreiner

Werrestraße 67
32049 Herford
Deutschland

05221 2801-0
jens.kopietz@meinevolksbank.de



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.



Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Berichtspflicht:



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte
durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex
auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-
Richtlinie- Umsetzungsgesetz.

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)
- Berichterstattung zur EU-Taxonomie

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

ANHANG

Stand: 2023, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a.
Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Volksbank Herford-Mindener Land eG ist eine regional verankerte Genossenschaft.

Unser Geschäftsmodell ist einzigartig in der gesamten Bankenwelt und unser Handeln orientiert sich an der genossenschaftlichen Idee, die auf Werten wie Fairness, Transparenz und Vertrauen beruht.

Die Volksbank-Herford Mindener Land eG gehört ihren Mitgliedern. Sie sind aktive Teilhaber der Bank und bestimmen den Kurs ihrer Bank demokratisch mit.

Unser Kerngeschäft, die Beratung unserer Mitglieder sowie unserer Kundinnen und Kunden, folgt ebenfalls unseren Grundprinzipien. Denn mit der genossenschaftlichen Beratung stehen unsere Mitglieder sowie unsere Kundinnen und Kunden mit ihren Interessen, Zielen und Wünschen im Mittelpunkt.

Wir suchen gemeinsam nach den passenden Lösungen und entwickeln ganz persönliche Finanzstrategien, die dem individuellen Bedarf der Mitglieder sowie der Kundinnen und Kunden entsprechen und verschiedene Beratungsthemen umfassen.

Zusammen mit unseren Verbundpartnern und weiteren Produktlieferanten bieten wir individuelle Lösungen für alle Finanzbereiche: von der Kontoführung und Baufinanzierung bis hin zu Bauspar-, Wertpapier-, und Versicherungsgeschäften.

Wir sind in der Region unserer Mitglieder sowie unserer Kundinnen und Kunden präsent und auf vielfältigen Kommunikationswegen als Ansprechpartner verfügbar.

Genossenschaftliches Denken und Handeln heißt für uns auch, Verantwortung für die Region zu übernehmen. Deswegen ist uns gesellschaftliches Engagement wichtig. Wir verbinden wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlich verantwortlichem Handeln. Wir fördern die Region und die Menschen und übernehmen Verantwortung zum Beispiel im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit, für Bildung und Ausbildung sowie für weitere vielfältige soziale Belange.

Um unsere Inhalte möglichst leserfreundlich zu gestalten, verwenden wir an

einigen Stellen das "generische Maskulinum". Wir möchten betonen, dass wir diese verkürzte Sprachform geschlechtsneutral und aus rein redaktionellen Gründen nutzen. Sie beinhaltet keine Wertung.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Wir als Volksbank Herford-Mindener Land eG haben aufgrund unserer genossenschaftlichen Werte das nachhaltige Handeln und Denken seit jeher in unseren Grundwerten, der DNA, verankert.

Unser Ziel und Selbstverständnis ist es, nachhaltige Aspekte in den Prozessen der Bank langfristig zu integrieren, sodass ein klarer Bezug zu den Nachhaltigkeitsthemen im Kerngeschäft verankert wird. Wir sehen dies nicht nur als unseren Auftrag an, sondern möchten das nachhaltige Denken und Handeln als eine Chance verstehen, um die Bank langfristig erfolgreich zu machen und unsere Tradition von über 135 Jahren fortsetzen.

Dadurch können wir weiterhin unserem Förderauftrag gemäß § 1 Genossenschaftsgesetz nachkommen und unser gesellschaftliches Engagement in der Region aufrechterhalten und weiter ausbauen. Hier greift das Motto „Was einer nicht schafft, das schaffen viele.“ So können wir als Unternehmen gemeinsam mit unseren Mitgliedern sowie unserer Kundinnen und Kunden einen wertvollen Beitrag zum nachhaltigen Wirtschaften leisten.

Das Fundament bilden dabei für uns die drei Säulen der Nachhaltigkeit: Ökonomie, Ökologie und Soziales. Hier gilt es, konkrete Maßnahmen zu initiieren und umzusetzen, um Nachhaltigkeit im Kerngeschäft fest zu etablieren.

Unsere Positionierung zum Thema Nachhaltigkeit in der Unternehmensstrategie:

Wir fördern den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft und handeln zusammen mit unseren Kunden, Mitgliedern und Mitarbeitenden in

Verantwortung für eine nachhaltige Zukunft: Für Menschen, Umwelt und Regionen. Aus diesem Grunde folgen wir dem Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen FinanzGruppe.

Die Umsetzung und die Koordination der Schnittstellen erfolgt dauerhaft über ein Nachhaltigkeitsgremium. Dabei orientieren wir uns an den wesentlichen Handlungsfeldern der Nachhaltigkeits-Landkarte des BVR.

Bei unserer Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigen wir im Wesentlichen die "Ziele für nachhaltige Entwicklung" (SDG's) der Vereinten Nationen sowie den UN Global Compact.

Im Jahr 2024 wird die Volksbank Herford-Mindener Land mit der Nachbarbank Volksbank Bielefeld-Gütersloh fusionieren. Das avisierte Datum hierfür ist August 2024. Das bedeutet eine Zusammenlegung aller Abteilungen, Arbeitsabläufe etc. Um die Fusion vorzubereiten, finden in den Monaten vorher gemeinsame Fusionsprojekte statt, in denen die Umsetzung in den verschiedenen Bereichen vorbereitet wird. Auch für das Thema Nachhaltigkeit wurde eine entsprechende Projektarbeit gestartet. Ziel ist es, dass beide Banken auch hier zusammenwachsen, sich ergänzen und eine gemeinsame Vision erarbeiten. Gleichzeitig gilt es, die Umsetzung der regulatorischen Vorgaben für das fusionierte Haus vorzubereiten und sicherzustellen (LKSG, CSRD).

Wir wollen einen signifikanten Beitrag zur Förderung nachhaltiger Lebensgrundlagen in unserer Region und einer klimafreundlichen Wirtschaft leisten.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

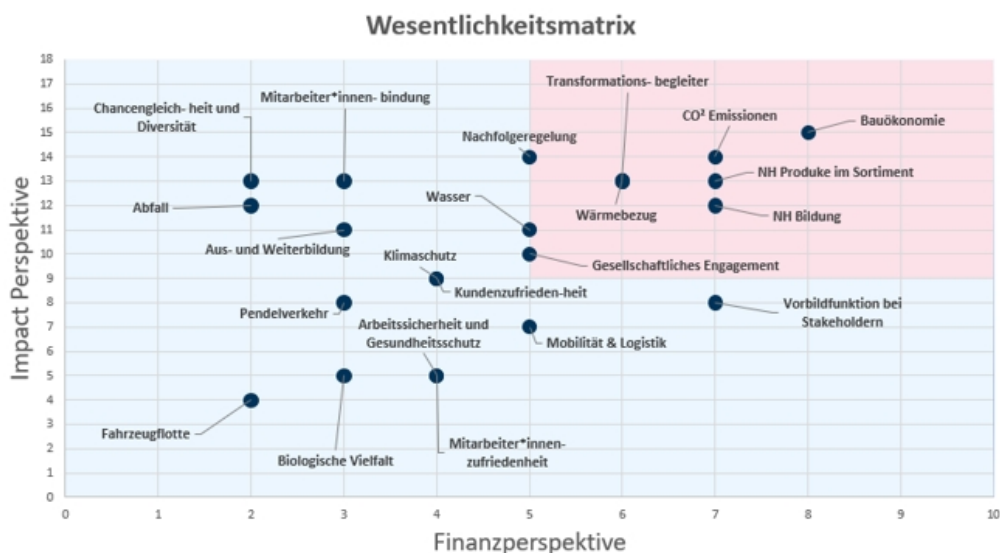
Als regionale Genossenschaftsbank sind wir tief in den Kreisen Minden-Lübbecke und Herford verwurzelt und beschränken unsere Geschäftsaktivitäten mit wenigen Ausnahmen (z.B. Eigengeschäfte) auf diese Region. Neben den Mittelzentren Minden und Herford ist unser Geschäftsgebiet vornehmlich ländlich geprägt. Unsere Region ist gekennzeichnet durch einen einheitlichen rechtlichen und regulatorischen Rahmen.

In ökologischer Hinsicht zeichnet sich unser Geschäftsgebiet durch vielfältigen

Naturräume aus. Hierzu gehören das Wiehen- und Wesergebirge, der Mühlenkreis Minden-Lübbecke mit seiner großen Storchpopulation, Flusslandschaften an Weser und Werre oder die "Porta Westfalica" zur norddeutschen Tiefebene.

Eine Stärke der Region ist ein guter Branchenmix. Neben dem verarbeitenden Gewerbe und Dienstleistungsunternehmen spielt auch die Landwirtschaft eine überdurchschnittliche Rolle. Unser Geschäftsgebiet ist gekennzeichnet durch eine leicht überdurchschnittliche Kaufkraft der Bevölkerung.

Im Jahr 2023 haben wir eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt.



Folgende Nachhaltigkeitsaspekte sind für unsere eigene Geschäftstätigkeit wesentlich im Sinne einer "Doppelten Wesentlichkeit":

1. Outside-In Perspektive:

Was sind die wesentlichen externen Nachhaltigkeitsfaktoren, die auf unser Geschäftsmodell wirken?

- physische und transitorische Nachhaltigkeitsrisiken
- Steigende Kundenanforderungen z.B. im Hinblick auf nachhaltige Produkte (Geldanlagen und Kredite)
- Reputationsrisiken (z.B. Greenwashing)
- Gesetzliche Regelungen und regulatorische Vorgaben

2. Inside-Out Perspektive:

Welche Nachhaltigkeitsfaktoren beeinflussen wir mit unserer Geschäftstätigkeit

wesentlich?

- Emissionen des eigenen Geschäftsbetriebes
- Förderung der nachhaltigen Transformation der Gesellschaft durch unser Kerngeschäft (Kredite, Sparen & Anlegen sowie im Zahlungsverkehr) z.B. Förderung Investitionen in erneuerbare Energien
- Gesellschaftliches Engagement in der Region (Spenden, Crowdfunding Plattform)
- Förderung und Beteiligung unserer Mitglieder
- Verantwortungsvoller Arbeitgeber (z.B. positives Arbeitsumfeld, angemessene Bezahlung, Weiterbildung, Nachfolgeregelung)

3. Was bedeutet das für unser Nachhaltigkeitsmanagement?

Chancen

Wir sehen den Fachkräftemangel als eine große Herausforderung und damit auch die Nachbesetzung von Nachwuchsführungskräften. Durch eine systematische Förderung und Spezialisierung unserer Mitarbeitenden sowie durch zeitgemäße Benefits wie z.B. Mobiles Arbeiten, Betriebssportgemeinschaft, Betriebskindergarten. Aber auch moderne und ergonomisch ausgestattete Büros und eine marktgerechte Entlohnung sehen wir die Chance diese Herausforderungen zu meistern.

Wir können als Transformationsbegleiter unserer Kunden zur Klimaneutralität oder für die Anpassung des Geschäftsbetriebs an den Klimawandel einen großen Beitrag leisten. Durch diese Finanzierungen steigern wir unserer Erträge aus dem Zins- und Provisionsgeschäft.

Durch proaktive Maßnahmen zur Risikominimierung können wir die langfristige Stabilität und Resilienz der Bank verbessern. Die steigende Nachfrage nach nachhaltigen Produkten bietet Möglichkeiten für Umsatzwachstum und Positionierung als verantwortungsbewusstes Unternehmen. Transparente Kommunikation und authentisches Handeln können das Vertrauen der Stakeholder stärken und die Markenreputation verbessern. Die Einhaltung von Vorschriften kann dazu beitragen, rechtliche Risiken zu minimieren und uns vor Bußgeldern und rechtlichen Konsequenzen schützen. Durch die Reduzierung von Emissionen können Kosteneinsparungen durch Energieeffizienz erreicht werden und wir können uns als umweltbewusste Bank positionieren. Investitionen in erneuerbare Energien und nachhaltige Projekte können positive soziale und ökologische Auswirkungen haben und die Widerstandsfähigkeit der Gesellschaft stärken. Durch Spenden und Unterstützung von gemeinnützigen Initiativen können wir einen positiven Beitrag zur Entwicklung und Stärkung der Gemeinschaft leisten. Ein positives Arbeitsumfeld, angemessene Bezahlung und Weiterbildungsmöglichkeiten können die Mitarbeiterzufriedenheit und -bindung steigern sowie die Produktivität und Innovation fördern.

Risiken

Im Geschäftsrisiko können sich transitorische Risiken aufgrund von steigenden Klima- und Umweltanforderungen durch wesentliche Kostensteigerungen niederschlagen. Darüber hinaus könnten aufgrund sich veränderter Rahmenbedingungen neue/andere Kundenbedürfnisse entstehen und diese dann belastend auf geplante Erträge auswirken, z.B. das Provisionsgeschäft durch Rückgang der Kundennachfrage nach nichtnachhaltigen Produkten.

Unvorhergesehene Naturereignisse oder extreme Wetterbedingungen könnten zu Betriebsunterbrechungen oder Schäden führen, was finanzielle Verluste und Reputationsschäden zur Folge haben könnte. Fehlende Authentizität oder das Versäumnis, Nachhaltigkeitsversprechen zu erfüllen, können zu einem Verlust an Glaubwürdigkeit und Reputationsschäden führen. Neue oder verschärfte Vorschriften könnten zusätzliche Kosten verursachen und die betriebliche Flexibilität einschränken. Hohe Emissionswerte können zu finanziellen Belastungen durch Steuern oder Strafen führen und unser Image beeinträchtigen. Finanzierungen von nicht-nachhaltigen Projekten könnten zu negativen Umweltauswirkungen führen und ebenfalls unser Image schädigen. Eine unzureichende oder ineffektive Verwendung von Ressourcen für gemeinnützige Zwecke könnte zu negativem Feedback seitens der Gemeinschaft führen und unser Ansehen beeinträchtigen. Eine unzureichende Mitarbeiterunterstützung und -entwicklung kann zu einem Fachkräftemangel und einem negativen Ruf als Arbeitgeber führen.

Nachhaltigkeitsrisiken werden in der jährlichen Risikoinventur betrachtet. Wesentliche Risiken ergeben sich aktuell nicht für unser Haus.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Die Unternehmensziele der Bank und die geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Unternehmensstrategie (Geschäfts- und Risikostrategie im Sinne MaRisk AT 4.2, Tz. 1) dokumentiert.

Wir verfolgen eine langfristig ausgerichtete, verantwortungsvolle und risikobewusste Geschäftspolitik mit dem Ziel einer positiven Entwicklung in unserer Region.

Strategisches Ziel "Reifegrad 2 im BVR-Cockpit" bis zum 30.06.24. Danach soll eine weitere Positionierung erfolgen. Aktueller Stand per 31.12.23 : 1,52

Weitere Qualitative & quantitative Nachhaltigkeitsziele inkl. Aussagen zur Bewertung, Priorisierung und Kontrolle werden aktuell erarbeitet und bis spätestens 2024 für das neu fusionierte Haus verabschiedet. Dabei werden wir - wo sachlich möglich- den jeweiligen Bezug zu den SDG´s herstellen.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Wir als Volksbank Herford-Mindener Land eG erbringen unsere Wertschöpfung überwiegend im eigenen Haus und mit Hilfe unserer Verbundpartner bzw. im Rahmen des Vermittlungsgeschäftes. Unsere Wertschöpfungskette beginnt bei der Annahme von Geldeinlagen und endet bei der Weitergabe in Form von Krediten. Dabei werden die Einlagen der Mitglieder sowie unserer Kundinnen und Kunden überwiegend in Form von Investitions- und Wohnungsdarlehen an die Region wieder zurückgegeben.

Die sozialen und ökologischen Probleme der Wertschöpfungsstufen werden aufgrund der geringen Wertschöpfungstiefe innerhalb der Bank als gering eingeschätzt. Diese Einschätzung beruht auf der überwiegend langjährigen Zusammenarbeit und Kenntnis unserer Vertragspartner im Bankbetrieb (z.B. Handwerksbetriebe und Lieferanten aus der Region oder sogar unserer Kundschaft). Mit unseren wesentlichen Geschäftspartnern pflegen wir einen regelmäßigen Austausch. Dieser Austausch findet in Form von persönlichen Gesprächen statt, die von unseren Spezialisten in der Bank und dem jeweiligen Geschäftspartner durchgeführt werden.

Die DZ BANK Gruppe bekennt sich zu international anerkannten Menschenrechtsstandards wie den Prinzipien des Global Compacts der Vereinten Nationen oder der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen. Unsere Verbundpartner Bausparkasse Schwäbisch Hall, R+V Versicherung, Union Investment und VR Smart Finanz verpflichten ihre Lieferanten mithilfe einer Nachhaltigkeitsvereinbarung zur Einhaltung der DZ BANK Gruppe Mindeststandards sowie der Prinzipien des UN Global Compact und der Kernarbeitsnormen der International Labour Organization. Die Union Investment bekennt sich als Treuhänder zu den United Nations Principles for Responsible Investment (UN PRI) und hat sich damit unter anderem verpflichtet, Nachhaltigkeitsthemen (ESG: Environmental Social Governance, d.h. Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) in die Analyse- und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich einzubeziehen.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die übergeordnete Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit liegt beim Gesamtvorstand. Gleichwohl ist die Etablierung eines langfristigen Prozesses zum nachhaltigen Denken und Handeln eine Aufgabe der Gesamtbank.

Für die operative Umsetzung und die Maßnahmenplanung ist der Bereich Unternehmensentwicklung zuständig. Zur Unterstützung der Gesamtziele im Bereich Nachhaltigkeitsmanagement hat die Bank ein Nachhaltigkeitsgremium, welches in regelmäßigen Abständen tagt, um entsprechende Maßnahmen zu diskutieren und die Einhaltung der Zielvorgaben unterjährig steuert. Die Ergebnisse werden jährlich in einem Bericht zusammengefasst und an die entsprechenden Stakeholder kommuniziert.

Das Nachhaltigkeitsgremium setzt sich aus folgenden Organisationseinheiten zusammen:

Unternehmensentwicklung, Personal, Facility-Management,
Unternehmenssteuerung, Vertriebsmanagement, Compliance, Marktfolge,
Betriebsrat, Firmenkundenbank und Öffentlichkeitsarbeit.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Bei der Gestaltung unserer Organisationssystems beachten wir die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen und nutzen dabei Ermessensspielräume, die aufgrund unserer Risikolage und unseres Geschäftsumfanges möglich sind. Um sicher zu stellen, dass sie einen ausreichend klaren Rahmen für die effiziente und effektive Abwicklung der Regelprozesse schafft und gleichzeitig genügend Flexibilität für den Umgang mit Veränderungen bietet, orientieren wir uns an verbundseitigen Standards (z.B. BVR-Organisationsstrukturen in der Omnikanal-Bank).

Wir betrachten unsere Geschäftsprozesse ganzheitlich („vom Kunden zum Kunden“) und orientieren uns bei der Prozessentwicklung konsequent am

Kundennutzen sowie der Effizienz und Effektivität für unsere Bank. Bei den Kundenprozessen wird die Omnikanalfähigkeit sichergestellt. Die für einen Geschäftsbetrieb notwendigen Sicherheits- und Überwachungssysteme werden unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ausgestaltet. Die operationellen Risiken werden durch ein transparentes, angemessenes Kontrollsystem behandelt.

Die Wirksamkeit unserer Geschäftsprozesse stellen wir durch Standardisierung, Digitalisierung und Automatisierung sicher. Dafür nutzen wir verbundseitig Standards und ergänzen diese bei Bedarf um Lösungen wie z.B. RPA, Workflowsysteme, KI. Soweit möglich und sinnvoll bieten wir unseren KundInnen digitale Self-Service-Prozesse (z.B. One and Done-Prozesse) an.

Hierbei ist es uns wichtig, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihr Verhalten und ihre tägliche Arbeit an den genossenschaftlichen Prinzipien ausrichten. So gilt es natürlich, bei einzelnen Prozessschritten zu hinterfragen, ob diese an unserem Leitbild ausgerichtet sind. Wir haben unsere Mission, Vision sowie die Unternehmenswerte in unserer Strategie fest verankert und geben somit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Grundsätze und Rahmenbedingungen für einen verantwortungsvollen Umgang mit unseren Kundinnen und Kunden und untereinander an die Hand. Unser Unternehmensleitbild lautet wie folgt:

- Wir haben einen klaren, genossenschaftlichen, traditionellen Unternehmenszweck.
- Wir setzen auf Werteorientierung.
- Unser eigenes „Ökosystem“ ist ein Hauptknotenpunkt der Region.
- Wir setzen auf Nachhaltigkeit.
- Wir sind eine erfolgreiche Omnikanalbank.
- Wir sind eines der kundenorientiertesten Unternehmen der Region.
- Wir sind bereit, unsere Wertschöpfungskette zu verändern, wenn es zu den Bedürfnissen unserer Kunden und zu unserem Kerngeschäft passt.
- Bis 2030 werden andere Arbeitsformen relevant sein.
- Wir setzen auf Beweglichkeit im Denken sowie auf Veränderungsfähigkeit.

Wir haben Führungskräfte, die ihre Führungsaufgabe ernst nehmen. Sie leben Mission, Vision und Leitbild vor, fordern und fördern Eigenverantwortung, Identifikation und Eigenmotivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und helfen, deren Potenziale zu entfalten.

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsgremiums und in Zusammenarbeit mit der Abteilung Organisations- und Prozessmanagement möchten wir im Jahr 2024 evaluieren, in wie weit wir weitere Nachhaltigkeitsaspekte im Prozessmanagement und im Tagesgeschäft etablieren können.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Wir haben einen Planungs- und Kontrollprozess für die Gesamtbank etabliert. Dieser besteht zum einen aus der Gesamtbankplanung, die im dritten Quartal des Jahres beginnt. Zum anderen gibt es bei uns im Haus einen Compliance-Bereich, der übergeordnet dafür verantwortlich ist, dass die rechtlich relevanten Vorgaben sowie selbst auferlegte Normen eingehalten werden. Dazu zählen dann auch zukünftig die Leistungsindikatoren, die wir für unser Nachhaltigkeitsmanagement in der Bank als wesentlich definieren. Wir orientieren uns an den Leistungsindikatoren des GRI (Standards German Translations).

Darüber hinaus werden wir regelmäßig von interner und externer Revision geprüft, die einen unabhängigen Prüfungsbericht erstellt, der uns ebenfalls eine entsprechende Vergleichbarkeit ermöglicht.

In unserem Nachhaltigkeitsgremium werden quartalsweise Sitzungen durchgeführt und der aktuelle Stand der Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit überprüft.

Für die Berichterstattung ermitteln wir bereits verschiedene Leistungsindikatoren. Diese nutzen wir, um Maßnahmen im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagement zu bewerten. Hierbei gilt es für uns zu definieren, welche wir im Rahmen der Jahresplanung berücksichtigen, im Zielsystem aufnehmen wollen und dann in den Controlling-Prozess übernehmen wollen (vgl. Kriterium 3 Ziele). Das bedeutet, dass wir diese Leistungsindikatoren perspektivisch in die strategischen Gesamtbankziele und die strategische Gesamtbankplanung überführen werden.

Die Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten gewährleisten wir durch die Nutzung der o.g. Leistungsindikatoren. Dadurch ist eine Vergleichbarkeit der Daten sichergestellt. Die Zuverlässigkeit und Konsistenz der Daten geht zum einen durch die etablierten Prüfverfahren in unserer Bank einher und durch die Nutzung von zertifizierter und geprüfter Software, die die Authentizität und Integrität der Daten sicherstellt. Die o.g. genannte langfristige angelegte Arbeitsgruppe, die sich aus den unterschiedlichen Bereichen der Bank zusammensetzt, stellt ebenfalls eine entsprechende Zuverlässigkeit dar.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Als genossenschaftliche Regionalbank fühlen wir uns den Menschen und den Unternehmen in unserem Geschäftsgebiet in besonderer Weise verpflichtet. Dieser Verantwortung kommen wir in vielfältiger Weise nach:

- als verlässlicher Partner unserer Mitglieder und Kunden
- als attraktiver Arbeitgeber und Ausbilder in der Region
- als Auftraggeber der heimischen Wirtschaft
- als Förderer regionaler Projekte aus den Bereichen Soziales, Kultur, Bildung und Sport

Wir sind ein moderner Finanzdienstleister, der sich als Erfolgsbegleiter an den Erwartungen und Bedürfnissen seiner Mitglieder und Kunden orientiert. Hierbei werden wir durch starke Partner der Genossenschaftlichen Finanzgruppe unterstützt.

Kundenorientierung bedeutet für uns Kundennähe, hohe Servicequalität und individuelle Beratung in allen Lebenssituationen. Wir streben eine langfristige, partnerschaftliche Geschäftsbeziehung zu unseren Mitgliedern und Kunden an. Eine hohe Kundenzufriedenheit ist u.a. Garant für den dauerhaften Unternehmenserfolg.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ihr Wissen und Engagement sind das wichtigste Kapital unserer Genossenschaftsbank. Eigenverantwortung und unternehmerisches Denken und Handeln bestimmen unser Verhalten. Teamgeist, Leistungsbereitschaft, Zielorientierung, Verlässlichkeit und Beständigkeit sind Grundlage unserer Zusammenarbeit und werden gefördert und gefordert.

Unsere Mitglieder sind unsere Stärke. Seit mehr als 135 Jahren sichern unsere drei genossenschaftlichen Prinzipien Selbstverantwortung, Selbsthilfe und Selbstverwaltung die Wirtschaftlichkeit der Volksbank Herford-Mindener Land eG. Gemeinsam meistern wir auch die zukünftigen Herausforderungen. Weitere Ausführungen zu unserem Leitbild und unseren Unternehmenswerten sind bereits in den Erläuterungen zu den Kriterien 6 – Regeln und Prozesse aufgeführt.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Wir sind ein tarifgebundenes Unternehmen (Tarifvertrag für Volksbanken und Raiffeisenbanken in der jeweils aktuellen Fassung).

Wir unterliegen entsprechenden regulatorischen Anforderungen, insbesondere der Institutsvergütungsverordnung (InstitusVergV). Diese schreibt uns vor, welchen Rahmen wir bei der fixen und auch variablen Vergütung unserer Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Führungskräfte einhalten müssen. Dabei unterstützt uns unsere Vergütungsstrategie in der Erreichung unserer strategischen und operativen Ziele, setzt aber gleichzeitig keine Fehlanreize. Unterstützend gibt es variable Zahlungen unter dem kundenorientierten Vergütungsvorbehalt. Das bedeutet für den Fall einer nachhaltigen Kundenbeschwerde, dass wir individuelle variable Zahlungen auch zurückhalten/einbehalten können.

Zum aktuellen Zeitpunkt sind keine Nachhaltigkeitsziele in unserem Vergütungssystem bzw. nicht-monetären Anreizsystem verankert und auch noch nicht in Planung.

Aus diesem Grund erfolgt noch keine Überprüfung der Erreichung von Nachhaltigkeitszielen.

Ergänzend wird unser Vergütungssystem von den durch die Regulatorik definierten Kontrolleinheiten (Unternehmenssteuerung, Compliance, Interne Revision und Personal) auf seine Angemessenheit überprüft.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
 - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Vergütung des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat festgelegt. Sie entspricht den einschlägigen regulatorischen Anforderungen, insbesondere der InstitutsVergV und besteht aus einer Fixvergütung und einer Tantieme. Bei der Festlegung der Tantieme orientiert sich der Aufsichtsrat u.a. am Geschäftsergebnis, der Lage und der nachhaltigen Entwicklung der Bank sowie der Wahrung Kunden schützender Interessen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine fixe Aufsichtsratsvergütung sowie Sitzungsgelder als Aufwandsentschädigung. Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats wird durch die Vertreterversammlung beschlossen.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Führungskräfte stellt sich die Vergütungsstrategie, die Bestandteil der Personalstrategie ist, wie folgt dar.

Die Vergütungsstrategie ist darauf ausgerichtet, die in den Geschäfts- und Risikostrategien niedergelegte konservative und nachhaltige Risikopolitik der Volksbank Herford-Mindener Land eG und deren Ziele unter Berücksichtigung ihrer genossenschaftlichen Unternehmenskultur umzusetzen. Unsere Vergütungssysteme und die Vergütungsparameter werden daraufhin regelmäßig insbesondere unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen auf ihre Angemessenheit überprüft. Die Vergütungsstrategie ihrerseits ist Richtschnur für unsere Vergütungssysteme.

Ziel der Strategie ist es zudem, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bank eine markt-, leistungs- und anforderungsgerechte Vergütung zu gewähren und damit als attraktiver Arbeitgeber am Markt zu erscheinen. Die Vergütungssysteme beinhalten Anreize für Kunden- und Leistungsorientierung, wobei der leistungsbezogene Anteil nie mehr als 100 % des fixen Anteils betragen darf. Sie sollen dabei unterstützen, Interessenkonflikte und Fehlverhalten zu vermeiden. Die Gesamtvergütung des Vorstands und der Mitarbeitenden soll im Einklang stehen mit der nachhaltigen Ertrags-, Risiko- und Eigenkapitalsituation der Bank. Ein weiteres Ziel der Strategie ist es, die Vergütungssysteme einfach, transparent und homogen zu gestalten. Den Schwerpunkt der Vergütung bildet die Festvergütung. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Vergütungssysteme werden eingehalten.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Aufgrund der regionalen Geschäftstätigkeit ist dieser Aspekt für uns nicht relevant. Außerdem sind diese Daten wettbewerbsrelevant und werden aus diesem Grund hier nicht aufgeführt.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die Identifizierung unserer Anspruchsgruppen ist aus der Rechtsform und unserem Leitbild der Bank abzuleiten. Unsere Bank gehört per Genossenschaftsgesetz unseren Mitgliedern.

Somit zählen die Mitglieder, Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartner aus der Region, Verbundpartner, Aufsichtsrat, Beirat, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Betriebsrat zu unseren Anspruchsgruppen.

Der Austausch mit dem Aufsichtsrat hat in regelmäßigen Sitzungen

stattgefunden. Mit externen Gremien und Gruppen haben wir uns im Berichtsjahr ausgetauscht. Dazu gehörten sieben Vertreterinformationsabende, in denen auch über die geplante Fusion mit der Volksbank Bielefeld-Gütersloh eG informiert und mit den Vertreterinnen und Vertretern diskutiert wurde. Unsere jährliche Vertreterversammlung haben wir in Form einer Präsenzveranstaltung durchgeführt. Hinzu kam noch eine außerordentliche Vertreterversammlung, in der unter anderem über die anstehende Fusion entschieden wurde.

Der Dialog mit unseren Stakeholdergruppen erfolgt über das Jahr verteilt über unterschiedlichste Formate. Das sind z.B. die o.g. Vertreterinformationsabende und Vertreterversammlungen sowie Veranstaltungen unserer MitgliederAkademie. Darüber hinaus organisieren wir mehrere Kundenveranstaltungen, wie die Netzwerk- und Partnertreffen unseres Netzwerks „Unternehmen OWL“, in denen der direkte Austausch mit den Kundinnen und Kunden im Vordergrund steht. Im Rahmen der Präsentation der Ergebnisse unserer jährlich durchgeführten Unternehmensbefragung fand auch ein Austausch über die aktuelle und erwartete wirtschaftliche und konjunkturelle Lage mit Vertretern aus Politik und Wirtschaft statt. Die Einbindung von Aufsichtsrat und Betriebsrat ist über unterschiedliche Sitzungsformate organisiert.

Im Sinne unseres Führungsverständnisses ist ein regelmäßiger Austausch zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Führungskraft obligatorisch. Der tägliche Kontakt unserer Beraterinnen und Berater mit unseren Kundinnen und Kunden stellt für uns den wichtigsten Dialog dar. Ein Prozess zur Aufnahme und Umsetzung von Nachhaltigkeitsthemen aus diesem Austausch ist für die Gesamtbank noch zu erarbeiten.

Eine wichtige Rolle nahm die Nutzung digitaler Bankdienstleistungen und alternativer Kontaktwege ein. Den Anforderungen der voranschreitenden Digitalisierung begegneten wir mit Schulungs-Angeboten für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Unsere Mitglieder und Kundinnen und Kunden wurden wiederum kontinuierlich von unseren Mitarbeitenden vor Ort in den Geschäftsstellen sowie online und über die Kontaktkanäle unseres KundenDialogCenters VOBA@ON in den digitalen Themenkomplexen begleitet. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr keine wesentlichen Themen adressiert.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;

ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

s. Erläuterungen zu Kriterium 9. Die dort geschilderten Inhalte wurden geprüft und waren auch im Berichtsjahr 2023 relevant. Neue Themen/Anliegen wurden darüber hinaus nicht adressiert.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Die Zahl der digital affinen Menschen in unserer Gesellschaft nimmt immer mehr zu. Darum bauen wir unsere Leistungen in diesem Bereich stetig weiter aus, um den Erwartungen unserer Kundinnen und Kunden zu entsprechen und, auch unter nachhaltigen Aspekten wettbewerbsfähig zu bleiben.

Technische Innovationen werden durch unser Rechenzentrum bzw. andere externe Software-Anbieter wie auch durch unsere Verbundpartner entwickelt und von unserem Haus umgesetzt und angewendet.

Der Bereich Innovations- und Ideenmanagement ist in der Unternehmensentwicklung angesiedelt.

Im Rahmen Ideenmanagement können alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über eine Plattform Ideen und Verbesserungsvorschläge einreichen. Die Ideen und Vorschläge werden von den Prozessverantwortlichen fachlich geprüft und

anschließend können alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diese ebenfalls bewerten.

Unsere Standorte des Filialnetzes sind so gewählt, dass eine Nähe zum Kunden gewährleistet ist; dies vermeidet weite Anfahrtswege mit den entsprechenden Belastungen für Mensch und Umwelt. Durch die zunehmende Digitalisierung forcieren wir den Einsatz des elektronischen Postfaches und die Erstellung der Kontoauszüge auf elektronischem Wege. Beides dient der Ressourcenschonung, da die Kundenkorrespondenz aufgrund der zunehmenden Regulatorik weiterhin zunimmt. Dies führt zu einem spürbaren Rückgang des Papierverbrauchs. Eine Archivierung in Papierform und damit nachgelagerte Entsorgung entfällt.

Durch Einführung von End-to-End Prozessen ist es möglich, innerhalb weniger Minuten ein Konto inkl. Video-Legitimation zu eröffnen. Zahlreiche Produkte von Versicherungen über Kredite bis hin zu Bausparverträgen lassen sich ebenso abschließen. Aktuell sind bereits 80 % aller onlinefähigen Konten auch tatsächlich für die Online-Nutzung freigeschaltet. Die Homepage der Bank verzeichnete im zurückliegenden Jahr ca. 3,1 Mio. Seitenaufrufe. Die VR Banking App wird von vielen Kunden aktiv auf Smartphones oder Tablets eingesetzt. Durch das intuitive Design und die umfangreichen Funktionen lassen sich alle wichtigen Bankgeschäfte noch einfacher, schneller und dabei gewohnt sicher erledigen.

Unser KundenDialogCenter VOBA@ON unterstützt die Bankkunden per Telefon, Live-Chats, WhatsApp und E-Mail bei Terminvereinbarungen, gibt Infos zu Kontoständen und Umsätzen, nimmt per Telefon-Banking Überweisungsaufträge entgegen. Zuletzt wurden hier im Schnitt allein 6100 Kundenanrufe, 225 E-Mails und 60 Chatanfragen pro Woche bearbeitet, rund 83 % davon konnten fallabschließend behandelt werden. Eine schnelle Kontaktaufnahme kann auch über den Chat in unserer BankingApp aufgenommen werden. Hier steht der Sprachassistent "kiu" zur Verfügung. Über unsere sozialen Medien wie z.B. Facebook, Instagramm oder Twitter können wir ebenso interaktiv mit unseren Kundinnen und Kunden in Kontakt treten. Darüber hinaus bieten wir unseren Kundinnen und Kunden die digitale Bildschirmberatung in einem passwort-geschützten Konferenzraum an. Unsere Beraterinnen und Berater können die Bildschirmhalte mit unseren Kundinnen und Kunden teilen und so in gewohnter Qualität eine Beratung anbieten, selbst über größere Distanzen hinweg. Das Erscheinen der Kunden in der Bank wird dadurch reduziert, was sich positiv auf die Ökobilanz auswirkt.

Die konkreten sozialen und ökologischen Wirkungen der eigenen Produkte und Dienstleistungen können aufgrund fehlender quantifizierbarer Angaben zum aktuellen Zeitpunkt nicht ermittelt werden.

Eine Ergänzung zur herkömmlichen Beratung ist der Einsatz künstlicher Intelligenz in Form sogenannter Robo-Advisor. Ein Beispiel hierfür ist der Anlageassistent „MeinInvest“ auf der Homepage unserer Bank,

www.meinevolksbank.de. Dieser findet anhand weniger Fragen heraus, welche Geldanlage zum Kunden und seinen persönlichen Zielen passt und ermittelt eine entsprechende individuelle Lösung in Form einer fondsbasierten Anlage ab 25 Euro mtl. oder einer Einmalanlage ab 500 Euro. Auch nachhaltige Anlagevarianten stehen zur Auswahl. Das Produkt kann direkt online abgeschlossen werden.

In 2023 haben wir MeinPlus Regio+, das neue „Beyond Banking Ökosystem der Volks- und Raiffeisenbanken“, eingeführt. Mit der Teilnahme an MeinPlus Regio+ werden Unternehmen in unser neues Portal integriert und dann exklusiv bei unseren Kunden mit einem Einkaufsvorteil beworben, getreu nach dem Motto „gemeinsam aus der Region - für die Region“. Wir möchten vor allem regionale Unternehmen dabei unterstützen, neue Chancen zu erschließen, um auch in Zukunft erfolgreich zu bleiben. Unsere Lösung dafür ist digital und doch lokal. MeinPlus Regio+ steht für gezieltes und innovatives Lokalmarketing der Zukunft, Neukundengewinnung, Kundenbindung und Umsatzsteigerung: Teilnehmende Unternehmen

- sind auf dem MeinPlus Kundenportal präsent und standortbezogen gelistet.
- sind Teil eines starken Verbundes in der Region, aber auch darüber hinaus.
- unterstützen die Region.

Über das eigentliche Bankgeschäft hinaus bieten wir unseren Firmenkunden das digitale Unternehmernetzwerk „Unternehmen OWL“ an. In Zusammenarbeit mit lokalen Kooperationspartnern fördern wir den weiteren Ausbau eines freien WLAN-Netzes für die Region.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Durch unser Kundengeschäft haben wir Einfluss auf die Umsetzung von Nachhaltigkeitsaspekten. Deshalb bieten wir unseren Kundinnen und Kunden neben klassischen Geldanlagen auch nachhaltige Geldanlagen an und fördern damit gezielt Investitionen in nachhaltige Projekte. Den Anteil nachhaltiger Geldanlagen wollen wir in den nächsten Jahren ausbauen. Dafür nutzen wir die Daten unserer Verbundpartner DZ BANK/ DZ Privatbank S.A. und Union

Investment. Um unser wichtigstes Unternehmensziel – eine hohe Kundenzufriedenheit – durch eine umfassende und gute Beratung zu erreichen, wird das Angebot an nachhaltigen Finanzinstrumenten fortlaufend ergänzt. Somit ermöglichen wir unseren Kundinnen und Kunden gezielt Investments in nachhaltige Anlagen. Im Rahmen von Schulungen wurden und werden unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfassend und regelmäßig auf dem aktuellen Stand gehalten. Weiterhin kommen wir unserer gesetzlichen Verpflichtung nach, Nachhaltigkeit in unsere Anlageprozesse zu integrieren und Nachhaltigkeitsfaktoren, -risiken und -präferenzen entsprechend zu berücksichtigen.

Union Investment: Die Union Investment deckt mit ihrem Portfoliomanagement alle wesentlichen Nachhaltigkeitsstrategien in den wichtigen Asset-Klassen ab.

Das Unternehmen hat beschlossen, die Treibhausgasemissionen im verwalteten Wertpapiervermögen noch vor dem Jahr 2050 auf netto null zu bringen. Als aktiver Asset Manager nutzt Union vielfältige Instrumente, um klimaneutral zu werden. Union Investment setzt auf die Expertise ihrer ESG-Spezialisten, die Daten aus der Researchdatenbank SIRIS und weiteren Tools zum ESG-Rating von Unternehmen. Union Investment steht im konstruktiv-kritischen Dialog mit den größten Treibhausgasemittenten im Portfolio und entwickeln zusätzlich zum Kohleausstieg eine Strategie, um die direkte Finanzierung sämtlicher Emissionen der Öl- und Gas-Wertschöpfungskette zu beenden. Um das Wertpapierportfolios klimaneutral zu gestalten, begleitet die Union Investment Portfoliounternehmen nach Möglichkeit auf dem Weg der Dekarbonisierung. Hier wird auf das Prinzip glaubwürdiger Transformation gesetzt. Es wird von allen Unternehmen erwartet, dass sie sich geeignete Klimaziele geben und diese konsequent umsetzen. Die Glaubwürdigkeit der Transformation von Unternehmen werden anhand eines systematisch erstellten Transformationsratings bewertet. Investitionen in Transformationskandidaten bleiben somit grundsätzlich möglich.

Um ethische Mindeststandards sicherzustellen, werden kontroverse Titel mit Hilfe des UniESG Nachhaltigkeitsfilters aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Die Ausschlusskriterien orientieren sich an den Prinzipien des UN Global Compact und sondern etwa Unternehmen aus, die Menschenrechte verletzen, kontroverse Waffen produzieren oder die Umwelt zerstören. Zudem werden unter anderem Staaten ausgeschlossen, in denen die Religions- und Pressefreiheit missachtet oder die Todesstrafe vollstreckt wird. ESG-Bewertung als Grundlage für den Best-in-Class-Ansatz: Bei diesem SRI-Baustein werden diejenigen Unternehmen ausgewählt, die im Branchenvergleich in ökologischer, sozialer und Corporate-Governance-Hinsicht die höchsten Standards setzen. Der Auswahl der Unternehmen geht eine systematische Analyse von unterschiedlichen ESG-Faktoren voran. Dabei wird für jedes Unternehmen eine ESG-Bewertung generiert, die als Grundlage für den Best-in-Class-Ansatz dient und bei der die branchenschlechtesten Unternehmen vermieden und die branchenbesten bevorzugt werden. SIRIS - Sustainable Investment Research Information System: Seit 2013 fließen in SIRIS umfangreiche Daten von

externen Researchhäusern und den Analysten von Union Investment zusammen. Die intelligente Plattform ermöglicht es den Portfoliomanagern, die individuellen Anforderungen an Nachhaltigkeit umsetzen zu können – sowohl für Einzelwerte als auch Portfolios.

In 2023 erfolgten knapp 19 % der Union-Geldanlagen in nachhaltigen Lösungen. Der Bestand an nachhaltigen Investments im Union-Depot liegt derzeit bei ca. 31%.

DZ BANK/DZ Privatbank S.A.: Die DZ BANK Gruppe unterstützt mit ihrem umfangreichen Allfinanzangebot die Genossenschaftsbanken im Privatkundengeschäft, Firmenkundengeschäft, Kapitalmarktgeschäft und Transaction Banking. Um den Austausch zum Thema Nachhaltigkeit in der DZ BANK Gruppe zu intensivieren, wurden die Nachhaltigkeitsaktivitäten gebündelt und 2014 das Group Corporate Responsibility Committee (CRC) ins Leben gerufen. In diesem Gremium sind die Nachhaltigkeitsbeauftragten der DZ BANK Gruppe vertreten. Das Group CRC gibt Impulse in die Fachbereiche, um gemeinsame Standards zu erarbeiten. Die Zielsetzung lautet: Marktchancen nutzen, Risiken vermeiden und zugleich den gesellschaftlichen Beitrag steigern. Nachhaltigkeit ist im Leitbild und den Haltungsdimensionen der DZ BANK verankert. Dies spiegelt sich sowohl im Nachhaltigkeitsleitbild der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken (GFG) als auch in den eigenen Haltungsdimensionen der DZ BANK wider, welche einen wichtigen Orientierungsrahmen für alle Mitarbeitenden darstellen. Das Nachhaltigkeitsprogramm der DZ BANK Gruppe gibt einen Überblick über die Ziele.

Darüber hinaus bilden die freiwillig eingegangenen Selbstverpflichtungen wie das Bekenntnis zum UNGlobal Compact und zu den Principles for Responsible Banking (PRBs) zentrale Orientierungspunkte für die unternehmerische Verantwortung und das tägliche Handeln in der DZ BANK. Hierbei ist vor allem eine ganzheitliche Betrachtungsweise und fachbereichsübergreifende Implementierung der Inhalte wichtig. Die DZ Bank verpflichtet sich zum sorgsamem Umgang mit den natürlichen Ressourcen und beachtet die zum Schutz der Umwelt erlassenen rechtlichen Regelungen. Sie integriert den Umweltschutz in die Betriebsabläufe und verwendet umweltschonende Technik. Der Anteil der nachhaltigen Produkte hinsichtlich des Absatzes betrug 2023 knapp 60%, die Quote am Bestand ca. 65%.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Bei uns als regional agierende Volksbank steht der Ressourcenverbrauch im Vergleich zum produzierenden Gewerbe an nachgelagerter Stelle. Dennoch streben wir einen verantwortungsvollen Umgang damit an. Unser Ressourcengebrauch bezieht sich überwiegend auf Fläche, Energie, Papier und fossile Brennstoffe. Bei unseren Neu- und Umbauten der Geschäftsstellen legen wir einen großen Wert auf die energetische Bilanz der einzelnen Gebäude. Eine weitere Maßnahme ist auch weiterhin der sukzessive Austausch von alten Wärme- und Heizkreispumpen durch moderne Hocheffizienzpumpen und der Einsatz von Wassersparperlatoren.

Der durch uns eingekaufte Strommix liegt im Bereich der Erneuerbaren Energien deutlich über dem „Strommix Deutschland“. Wir verzichten im Vergleich zum Vergleichsmix insbesondere auf Kohle, Erdgas, sonstige Fossile Energieträger und Kernenergie. Wir nehmen einen durchgängigen Austausch von konventionellen Leuchtmitteln und Beleuchtungskörpern in LED-Technologie vor. Das bedeutet, dass bereits mehrere Geschäftsstellen zu 100 % umgerüstet sind.

In unseren Geschäftsstellen nutzen wir ausschließlich biologisch abbaubare Reinigungsmittel und treiben den Austausch von FCKW-haltigen Kühlmitteln und den Einsatz von weniger umweltgefährdenden Kühl- und Kältemitteln voran. Im Bereich der Biodiversität halten wir an unserem Verwaltungssitz Minden mehrere Bienenvölker. Wir verzichten bewusst auf das Mähen der Rasenflächen, um den „VolksbankBienen“ ein gutes Zuhause zu ermöglichen. Die weitere Umwandlung von vorhandenen Grün- und Rasenflächen in bienen- und insektenfreundliche Blumenflächen ist geplant.

Wir versuchen durch die Optimierung und Digitalisierung von internen Prozessabläufen, den Papierverbrauch sukzessive zu verringern. Ebenso können wir durch gezielte Ansprachen und Kampagnen im Kundengeschäft die Nutzungsquote der elektronischen Postfächer erhöhen, wodurch erhebliche Mengen an Papier, Versandwegen und Portokosten eingespart werden können. Die Zahlen zeigen, dass die getroffenen Maßnahmen wirksam sind und wir erheblich Papier einsparen konnten. Auch unsere Anstrengung, die Kunden in Richtung Online-Konto zu bewegen, zeigen nennenswerte Einsparungen beim Verbrauch von Kontoauszugspapier. Die konkreten Zahlen und Verbräuche sind in den folgenden Erläuterungen zu den Kriterien zu entnehmen.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Unser Ressourcenmanagement, welches in der Abteilung Immobilien- und Facility-Management verantwortet wird, hat zum Ziel, den Verbrauch von fossilen Brennstoffen, Papier und Energie langfristig und nachhaltig zu senken. Bei der Erreichung dieser Ziele hat uns ein Energie-Audit unterstützt, welches wir bereits im Jahr 2019 im Bereich der ehemaligen Volksbank Bad Oeynhausen-Herford durchgeführt haben. Bis Anfang 2023 haben wir erstmals für die gesamte Bank ein Energieaudit vor Ablauf der gesetzlichen Frist vorgenommen, um die Erkenntnisse möglichst zeitnah in der Gesamtbank umsetzen zu können. Insbesondere mit dem Umbau der Hauptstelle in Herford werden weitere Maßnahmen umgesetzt.

Im Jahr 2022 haben wir neben dem Umbau der Hauptstelle in Herford auch den Neubau der Geschäftsstelle Hille begonnen. Hier wird das alte Gebäude abgerissen und durch ein neues Gebäude unter aktuellen energetischen Standards ersetzt. Dieses Gebäude wird – wie auch der Umbau in Bad Oeynhausen-Eidinghausen – durch eine Eisspeicherheizung gekühlt und beheizt. Auch der Umbau der Geschäftsstelle in Bad Oeynhausen-Eidinghausen wurde im Berichtsjahr weiter vorangetrieben. Hier war im Sommer Baubeginn. Es wird ein Gebäude entstehen, dass auf aktuellem Niveau energieeffizient ist. Auch das Umfeld wird entsprechend umgeplant: hier werden die versiegelten Flächen aufgerissen und durch wasserdurchlässige Steine ersetzt. Es werden vielfältige Staudengewächse, Bäume, usw. eingebaut, die dem ganzen Gelände ein neues Aussehen verleihen werden.

Im Bereich der Erneuerbaren Energien bzw. Photovoltaik-Technik haben wir weitere „Wallboxen“ an mehreren Standorten installiert.

So können wir den selbst produzierten Strom mit unseren eigenen E-Autos nutzen. Unser Anteil an der Gesamt-Kfz-Flotte der E-Autos bzw. Hybrid-Fahrzeuge beträgt 50 % (Vorjahr 50 %). Im Berichtsjahr wurde ein neues Fahrzeug mit Plug In-Hybrid-Technologie und drei E-Autos erworben.

Im Bereich des Papierverbrauchs haben wir bereits 2020 vollständig auf „GenoPapier“ (klimaneutrales Multifunktionspapier) umgestellt. Das bedeutet, dass dieses Papier zu 100 % in Deutschland gefertigt wird und zu 100 % aus nachhaltiger Forstwirtschaft kommt. Das Volumen an CO₂, das durch die Produktion entsteht, wird vollständig durch Ausgleichsmaßnahmen in 54 Regionen Deutschlands kompensiert. Weitere Maßnahmen haben wir im Bereich des Bestellwesens von Büromaterial umgesetzt, um Transportwege und Verpackungsmaterial einzusparen. Dafür wurde im Jahr 2020 ein Mindestbestellwert eingeführt sowie die Anpassung der Zustell-Variante auf zweimal pro Monat umgestellt. Um dieses „Bewusste Bestellen“ zu unterstützen, haben wir einen Dienstleister für unser Bestellwesen gewählt, der 100 % recyclebare Kartonagen und Füllstoffe, die zu 100 % aus Recyclingmaterial bestehen, verwendet. Darüber hinaus erfolgt auch der Versand der Bestellungen klimaneutral.

Um den Einsatz von fossilen Brennstoffen zu mindern, haben wir bereits seit 2015 damit begonnen, die täglichen Kurierfahrten zwischen den Geschäftsstellen zu reduzieren. Aufgrund geänderter Geschäftsprozesse haben wir nach Anfang 2022 auch im Jahr 2023 weitere Optimierungen im Tourenplan vorgenommen. Insgesamt werden nunmehr rund 42.000 km im Jahr an Botentouren zur Versorgung der Geschäftsstellen und SB-Standorte mit Büromaterialien sowie zur Ver- und Entsorgung von Bargeld durch externe und interne Boten gefahren.

Ein konkretes Konzept zur Einbindung der Unternehmensführung liegt zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vor, jedoch gibt es regelmäßige Abstimmungstermine zwischen der Abteilung Immobilien- und Facility-Management und dem Vorstand bei denen das Ressourcenmanagement Gegenstand des Gespräches ist. In den aufgezeigten Themenkomplexen wertet die Bank die vorhandenen Indikatoren aus (z.B. eingesetztes Material, Papierverbrauch, Touren, etc.). Aufgrund dieser Auswertungen werden auf Jahressicht Vorgaben zum gewünschten Zielwert gemacht.

Es gibt noch keinen definierten Prozess zur Überprüfung der geplanten Maßnahmen im Bereich des Ressourcenmanagement. Aufgrund des Ergebnisses des Energieaudits der Gesamtbank haben wir Maßnahmen erkannt und zum Teil auch schon umgesetzt.

Wir sehen aktuell keine wesentlichen Risiken im Ressourcenmanagement, unter anderem auch, da wir den größtmöglichen Verzicht von umweltgefährden Stoffen und Gefahrstoffen umsetzen. Zur Beurteilung der Wesentlichkeit verschafft sich die Bank einmal im Jahr im Rahmen der Risikoinventur einen Überblick über die Risiken der Bank. Es gibt einen definierten Prozess zum Risikomanagement, in dem die unterschiedlichen Risikoarten betrachtet werden. Der Prozess ist im Unternehmenshandbuch bzw. Risikohandbuch der Bank definiert. Im Rahmen dieses Prozesses sind keine Risiken identifiziert worden, die negative Auswirkungen auf Ressourcen und Ökosysteme haben.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
 - ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Der Papierverbrauch lag im Jahr 2023 bei rund 8.350 kg. Wir konnten somit im Vergleich zum Vorjahr erneut rd. 26,2 % an Papier einsparen. Unser verwendetes Kontoauszugspapier besteht zu 100 % aus nachhaltiger Forstwirtschaft. Es wurden 5.376.000 Blätter Kontoauszugspapier verwendet. Auch hier konnten wir wiederum 3,9 % im Vergleich zum Vorjahr an Kontoauszugspapier einsparen.

Eine Erhebung nach erneuerbaren und nicht erneuerbaren Materialien wurde aufgrund unverhältnismäßigen Aufwands nicht durchgeführt.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Der Kraftstoffverbrauch unserer Fahrzeuge beläuft sich im Jahr 2023 auf 17.638 l Dieselkraftstoff und 15.058 l Benzin. Unsere E-Fahrzeuge beziehen ihren Strom hauptsächlich aus unseren Photovoltaik-Anlagen. Daneben wurden an externen Standorten noch 3.771 kWh an Ladestrom bezogen.

Der Stromverbrauch für das Geschäftsjahr 2023 betrug 1.516.457 kWh. Der Heizenergieverbrauch beläuft sich auf 2.784.288 kWh/Gas und 194.455 kWh/h Fernwärme.

Die Kühlenergie wird nicht separat ermittelt und ist im Stromverbrauch enthalten.

Die Gesamterzeugung aller PV-Anlagen betrug 196.620 kWh, das

wärmegeführte Blockheizkraftwerk an der Marienstraße Minden erzeugte 11.596 kWh Strom und 157.754 kWh Wärme.

Der Gesamtenergieverbrauch betrug 4.495.200 kW/h (Strom- und Heizenergie). Die Verbrauchsdaten werden per Zählerstände ermittelt und erfasst.

Eine noch detaillierte Aufschlüsselung der vorliegenden Informationen zum Energieverbrauch können wir nicht vorlegen.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Für das Jahr 2024 haben wir folgende Maßnahmen geplant: Neu- bzw. Umbau der Hauptgeschäftsstellen Hille, Dorfstraße und Bad Oeynhausen-Eidinghausen unter aktuellen energetischen Gesichtspunkten. Die Erwärmung soll durch Wärmepumpenheizungen mittels „Eisspeicher“ erfolgen und ein Großteil des benötigten Stromverbrauchs soll durch PV-Anlagen selbst produziert werden. Daneben soll die Geschäftsstelle Volmerdingsen an einem neuen Standort entstehen. Seit dem 1. Januar 2023 bezieht die Bank ihren Strom ausschließlich aus regenerativen Energiequellen. Weitere Angaben zur Verringerung des Energieverbrauchs können aktuell nicht gemacht werden.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden
Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des
Gesamt Volumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total
Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und
Annahmen.

Der Verbrauch von Brauchwasser betrug im Jahr 2023 rund 5.900 m³.
Das Brauchwasser bestand ausschließlich aus Süßwasser.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Die Abfallentsorgung erfolgt durch Richtlinien der jeweiligen Stadt oder Gemeinde. Eine entsprechende Mülltrennung vor Ort wird durchgeführt. Für speziellen Elektromüll, wie z.B. Computer etc. haben wir einen zertifizierten Entsorger engagiert. Die von der Stadt oder Gemeinde eingesetzten Entsorgungsbetriebe geben keine Auskunft über das Gewicht des Abfalls.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Die Emissionsermittlung haben wir aufgeteilt nach den Bereichen, in denen sie entstehen: Strom und Gas. Die bis 2022 betriebenen Ölheizungen wurden aufgrund des Verkaufs der Gebäude nicht mehr betrieben. Dieses sind zugleich auch unsere wichtigsten Emissionsquellen.

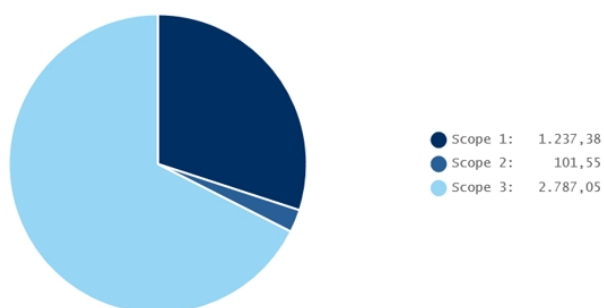
Die größte Herausforderung für uns ist, die älteren Gebäude in unserem Bestand weiterhin energetisch zu sanieren. Aufgrund des Bezugs von Öko-Strom sind bei der Produktion in 2023 keine CO₂-Emissionen angefallen. Im Zuge der Gasnutzung betrug die CO₂-Belastung 598 t. Eine Bezugsgröße zur Erfassung der CO₂-Emissionen können wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht nennen.

Es gilt zu prüfen, welche Bezugsgröße wie z.B. Mitarbeiteranzahl wir zukünftig bei der Reduktionsberechnung heranziehen wollen, um eine Vergleichbarkeit sicherstellen zu können.

Die Reduzierung von CO₂-Emissionen und von Energie- und Wasserverbräuchen gehört weiterhin zu unserem favorisierten Ziel. Daher hat

die Bank im Jahr 2021 ein Projekt „Mission CO₂“ ins Leben gerufen: Im Rahmen des Projektes wurde 2019 als Basisjahr festgelegt. Als Berechnungsgrundlage dient der GHG Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard. Es werden alle drei Scopes bilanziert und die folgenden wesentliche Kategorien definiert: Pendelverkehr, Strom, Wärme, Dienstreisen, Papier und Toner, Transporte, Abfall und Wasser.

Ergebnisse 2023 Aufteilung nach Scope in Kg CO₂e/MAK:



Ergebnisse nach Kategorien:

Kategorien	Emission (kg CO ₂ e/MAK)	Emission (t CO ₂ e)	Scope 1 (t CO ₂ e)	Scope 2 (t CO ₂ e)	Scope 3 (t CO ₂ e)
^ Strom	100,058	54,432			54,431
^ Wärme	1.466,044	797,528	581,300	53,425	162,804
^ Wasser	4,732	2,574			2,574
^ Abfall	47,787	25,996			25,996
^ Kühl-/Löschmittel	0,000	0,000			
^ Dienstreisen	428,586	233,151	91,837	1,820	139,494
^ Pendelverkehr	1.998,358	1.087,107			1.087,107
^ Papier und Toner	26,574	14,456			14,456
^ Transporte	53,848	29,293			29,293
Gesamt	4.125,987	2.244,537	673,137	55,245	1.516,155

Im Jahr 2023 haben wir insgesamt 3.400,376 kg CO₂e/MAK im Vergleich zum Vorjahr eingespart. Dies haben wir mit der Umstellung auf Öko-Strom geschafft.

Aktuell arbeiten wir weiter daran, die Datenqualität bei der

Emissionsermittlung zu verbessern, um statistische Schwankungen zu reduzieren. Bis Ende 2024 sollen dann konkrete Zielwerte für die Reduzierung von CO₂ folgen.

In dem Leistungsindikator GRI-SRS-302-4 haben wir die konkreten Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauches aufgeführt, die für uns auch mit der vermehrten Nutzung von erneuerbaren Energien, wie die Nutzung von Solarstrom, verbunden ist.

Ein weiterer Bereich, in dem direkte Emissionen anfallen, ist unser Fuhrpark. Hier haben wir bereits Elektro- und Hybridfahrzeuge angeschafft und die Kurierfahrten stark eingeschränkt (s. Kriterium 12). Bei erforderlichen Dienstreisen ist der Bahn der Vorzug vor anderen Verkehrsmitteln zu geben und wir erwarten, dass, wenn möglich, Fahrgemeinschaften gebildet werden.

Außerdem fördern wir die Initiative „Mit dem Rad zur Arbeit“. Damit erweitern wir das Gesundheitsangebot und wer das Auto stehen lässt, schont zusätzlich noch die Umwelt. Dafür können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein „Bike-Leasing“ abschließen.

Im Rahmen der Corona-Pandemie hat die Nutzung von Webinaren und Videokonferenzen erheblich zugenommen, wodurch wir einen erheblichen Anteil an Dienstfahrten und Emissionen einsparen konnten. Aufgrund unserer zwei Verwaltungssitze streben wir auch zukünftig eine vorrangige Nutzung von digitalen Sitzungsformaten an, um langfristig Dienstfahrten einsparen zu können.

Wesentliche Risiken sehen wir in diesem Bereich für die Bank aktuell nicht.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Wir sind kein produzierendes Gewerbe, daher erfolgt keine Berechnung der o.g. Gase. Aus diesem Grund kann keine weitere Aufschlüsselung der Scopes 1 bis 3 erfolgen. Die CO₂-Emissionen, die durch den normalen Energieverbrauch entstanden sind, sind unter dem Kriterium 13 aufgeführt.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Wir sind kein produzierendes Gewerbe, daher erfolgt keine Berechnung der o.g. Gase. Aus diesem Grund kann keine weitere Aufschlüsselung der Scopes 1 bis 3 erfolgen. Die CO₂-Emissionen, die durch den normalen Energieverbrauch entstanden sind, sind unter dem Kriterium 13 aufgeführt.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- b.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Wir sind kein produzierendes Gewerbe, daher erfolgt keine Berechnung der o.g. Gase. Aus diesem Grund kann keine weitere Aufschlüsselung der Scopes 1 bis 3 erfolgen. Die CO₂-Emissionen, die durch den normalen Energieverbrauch entstanden sind, sind unter dem Kriterium 13 aufgeführt.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Wir sind kein produzierendes Gewerbe, daher erfolgt keine Berechnung der o.g. Gase. Aus diesem Grund kann keine weitere Aufschlüsselung der Scopes 1 bis 3 erfolgen bzw. weiteren Angaben zur Reduzierung des Energieverbrauchs können nicht gemacht werden. Die CO₂-Emissionen, die durch den normalen Energieverbrauch entstanden sind, sind unter dem Kriterium 13 aufgeführt.

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten für das zurückliegende Geschäftsjahr zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI).

[So sind z.B. bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (CapEx) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. den Delegierten Rechtsakten für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

[0. Überblick über die KPI.pdf](#) (78.38 KB)

Siehe Tabellen als Anlage

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. den Delegierten Rechtsakten zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

Folgende qualitative Angaben werden gemäß Anhang XI der DelVO 2021/2178 benötigt:

- 1. Hintergrundinformationen zur Untermauerung der quantitativen Indikatoren, einschließlich des Umfangs der für die KPIs erfassten Vermögenswerte und Tätigkeiten, Informationen über Datenquellen und Beschränkungen**

Unsere Bank nutzt das IT-System des organisationseigenen Rechenzentrums, welches seit dem 1. September 2021 unter dem Namen Atruvia AG firmiert. Auch zur Unterstützung der Erstellung unserer quantitativen Indikatoren einschließlich des Umfangs der Vermögenswerte und Indikatoren, die von den KPIs abgedeckt werden, greifen wir u. a. auf Daten im Bankenanwendungsverfahren agree21, Auswertungen der Atruvia AG und der DZ Bank AG zurück. In Hinblick auf die in der Tabelle dargestellten Werte weisen wir auf folgende Aspekte hin, zudem ergeben sich derzeit folgende Begrenzungen:

- Wir beschreiben im Folgenden, wie die einzelnen Tabellenzeilen zu interpretieren sind und wie wir die einzelnen Werte ermittelt haben. Hierbei halten wir uns sowohl an die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der EU-Kommission („Delegierte Verordnung vom 6. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung des Inhalts und der Darstellung der Informationen, die von Unternehmen, die unter Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen sind, und durch Festlegung der Methode, anhand deren die Einhaltung dieser Offenlegungspflicht zu gewährleisten ist“), die am 10. Dezember 2021 im EU-Amtsblatt veröffentlicht wurde und die Berichtspflichten nach Art. 8 der Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) ergänzt und konkretisiert, als auch an die ergänzend durch die EU-Kommission am 6. Oktober 2022 und am 20. Oktober 2023 im EU-Amtsblatt veröffentlichten FAQs mit Auslegungen und Klarstellungen.
- Darüber hinaus haben wir aufgrund der Vielzahl der in der EU-Taxonomieverordnung enthaltenen unbestimmten Rechtsbegriffe bei der Ermittlung der Angaben zum Teil auch eigene Annahmen und Auslegungen getroffen.
- Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 musste der Anteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten in Bezug auf die Umweltziele 1 und 2 berichtet werden. Dies konnte mittels vereinfachter quantitativer Angaben in Bezug auf die Aktiva erfolgen. Für das Berichtsjahr 2023 ist erstmalig der Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten für die Umweltziele 1 und 2 zu berichten. Die zentrale Kennzahl hierfür ist die sog. Green Asset Ratio

(GAR), deren Offenlegung anhand von Berichtsbögen der DelVO 2021/2178 i.V.m. DelVO 2023/2486 erfolgt. Des Weiteren sind die ergänzten Wirtschaftsaktivitäten in den Umweltzielen 1 und 2 und erstmals für die Umweltziele 3 bis 6 die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten zu ermitteln und zu berichten. Dies kann mittels vereinfachter Angaben erfolgen.

- Eine Wirtschaftsaktivität kann als "taxonomiefähig" hinsichtlich eines Umweltziels eingestuft werden, wenn sie in der DelVO 2021/2139 (Klimataxonomie) bzw. der DelVO 2023/2486 (Umwelttaxonomie) für dieses Umweltziel aufgeführt ist, unabhängig davon, ob die diesbezüglichen Kriterien dabei erfüllt werden. Damit eine Wirtschaftsaktivität auch als „taxonomiekonform“ gilt, muss sie einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs Umweltziele leisten und darf keinen Schaden hinsichtlich eines der anderen fünf Umweltziele anrichten (Einhaltung der „Do Not Significant Harm“ – DNSH Kriterien). Zusätzlich müssen auf Unternehmensebene die Vorgaben zum sozialen Mindestschutz gem. Art. 18 TaxonomieVO eingehalten werden. Bei der Prüfung der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten haben wir uns von Wesentlichkeitsaspekten anhand ihres Anteils im Verhältnis zur gesamten GAR-Aktiva leiten lassen.
- Hinsichtlich der quantitativen Angaben zur GAR nutzen wir die vorgegebenen Berichtsbögen 0 bis 5 gemäß Anhang VI und die Berichtsbögen 1 bis 5 gemäß Anhang XII der DelVO 2021/2178 sowie der damit verbundenen Änderungen gem. Anhang VI der DelVO 2023/2486. Bei der Ermittlung der Daten haben wir uns an FinRep orientiert. Diese Positionen werden seitens der Atruvia regelbasiert zur Verfügung gestellt. Wir haben diese Informationen geprüft und plausibilisiert.
- Grundsätzlich taxonomiefähig sind Risikopositionen aus dem Mengengeschäft. Dies betrifft zum einen Kredite gegenüber privaten Haushalten, welche grundpfandrechtlich durch Wohnimmobilien besichert sind, und Kredite, die für die Sanierung einer Wohnimmobilie oder die zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen wie z. B. Dämmung, Heizungsaustausch, Nutzung von erneuerbaren Energien gemäß des Delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie gewährt wurden. Kredite an private

Haushalte für den Erwerb von und Eigentum an Gebäuden oder zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen bilden den größten Anteil an taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten in unserer Aktiva (mit 26,55 %). Wir haben uns um die Einholung entsprechender Informationen bei unseren Kreditnehmern (durch Anschreiben an alle Sicherheitengeber mit Immobilien mit Baujahr 2014 und jünger) bemüht. Sofern erforderliche Nachweise von den Kreditnehmern zur Verfügung gestellt werden konnten, haben wir diese bei der Prüfung der Taxonomiekonformität berücksichtigt. Da es aktuell noch keine technische Lösung zur Prüfung der Taxonomiekonformität gibt, haben wir diese manuell bei den Kreditnehmern durchgeführt, bei denen uns der Energieausweis zur Verfügung gestellt wurde und dieser gleichzeitig die Anforderungen zum Beitrag an das Umweltziel 1 (oder Umweltziel 2) erfüllt. Zur Durchführung der diesbezüglich verlangten Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse haben wir frei verfügbare Daten genutzt. Nach Prüfung in Bezug auf eine Einstufung als taxonomiekonform zeigt sich, dass nur ein sehr geringer Anteil (0,56 %) dieser Kredite als taxonomiekonform eingestuft werden kann. Dies liegt zum einen an den sehr ambitionierten technischen Bewertungskriterien, die für die Taxonomiekonformität zu erfüllen sind (insbesondere in Bezug auf die Umweltziele 1 und 2). Zum anderen konnten die hierfür erforderlichen Nachweise (z. B. Energieausweise) beim Kreditnehmer häufig nachträglich nicht erlangt werden, da sie bislang in der Kreditvergabe keine wesentliche Bedingung darstellten. Darüber hinaus gibt es auch keine einheitliche Datenbank in Deutschland, um bspw. die Zugehörigkeit zum Top 15 % nationalen Wohnungsbestand nachzuweisen.

- Weiterhin gehören zum taxonomiefähigen Mengengeschäft Kfz-Kredite an Privatkunden. Diese können aus dem Kreditbestand aber nicht ermittelt werden, da hierfür keine gesonderten Produkte oder Verschlüsselungen vorliegen. Für zukünftige Kredite kann hier, unter Einhaltung der technischen Bewertungskriterien, ein Aufbau eines taxonomiefähigen und -konformen Portfolios stattfinden.
- Taxonomiefähig sind darüber hinaus nach Art. 19a

oder Art. 29a Bilanzrichtlinie Kredite an CSR-berichtspflichtige Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, bei denen der Finanzierungszweck bekannt ist und dieser einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden kann. Wir interpretieren diese Vorgabe so, dass die Ermittlung der berichtspflichtigen Unternehmen und Finanzunternehmen nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie zu erfolgen hat. Die Bewertung der Berichtspflicht haben wir manuell durchgeführt und plausibilisiert.

- Für die ergänzten Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen 1 und 2 sowie Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen 3 bis 6 müssen für 2023 zunächst nur die „taxonomiefähigen“ Wirtschaftsaktivitäten ausgewiesen werden. Bei den privaten Haushalten zum Erwerb von Wohnimmobilien wäre dies nur hinsichtlich Umweltziel 4 möglich. Die diesbezüglichen Positionen haben wir allerdings den Umweltzielen 1 oder 2 zugeordnet, da die technischen Bewertungskriterien für das Umweltziel 4 für private Haushalte nicht realistisch erfüllbar sind.
- Des Weiteren können nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie CSR-berichtspflichtige Unternehmen und Finanzunternehmen unter die technischen Bewertungskriterien der Umweltziele 3 bis 6 fallen. Diese Kredite haben wir manuell geprüft und festgestellt, dass wir keine Unternehmen haben, die hierunter fallen.
- Bei der Prüfung des Depot A sind wir analog zur Prüfung der Unternehmenskredite vorgegangen. Die Bewertung der Berichtspflicht haben wir manuell durchgeführt. Als Unterstützung haben wir auf eine Auswertung der DZ BANK AG zurückgegriffen. Die Daten haben wir anhand der Jahresabschlüsse der Gesellschaft und der entsprechenden Unterlagen zur Taxonomie in unserem System erfasst und entsprechend plausibilisiert. Damit konnten die Daten ausgewertet werden. Die Fonds der Union Investment wurden im Zahlenwerk noch nicht als berichtspflichtig berücksichtigt. Daneben streben wir eine Quote nachhaltiger Investments an (Klassifizierung DZ Bank / Union / MSCI / ISS / EU-Green-Bond-Standard bzw. EU) und werden dazu zukünftig Positivkriterien bei neuen Investments definieren. Wir werden unser Portfolio nach

Nachhaltigkeitskriterien analysieren und Maßnahmen ableiten.

Wir legen die Anforderungen nach Art. 18 Taxonomie VO (Mindestschutz) so aus, dass Finanzinstitute nur bei der Finanzierung einer Wirtschaftstätigkeit im Bereich Verkehr (Abschnitt 6 der DelVO 2021/2139) die Einhaltung der Mindestschutzanforderungen zu prüfen haben (vgl. Final Report on Minimum Safeguards (2022) der Sustainable Finance Platform (SFP), S. 53). Wir sind dabei schrittweise Prozesse aufzubauen, um die Anforderungen nach Art. 18 zu erfüllen. Dieses geschieht unter anderem durch Übernahmen von Themen in die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MARisk). Außerdem haben wir das Thema Nachhaltigkeit in der Unternehmensstrategie der Volksbank Herford-Mindener Land eG fest verankert.

2. Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit, beginnend mit dem zweiten Jahr der Implementierung, wobei zwischen geschäftsbezogenen, methodischen und datenbezogenen Aspekten unterschieden wird

Wir orientieren uns bei unserer strategischen Nachhaltigkeitspositionierung am Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen Finanzgruppe. Dies beschreibt unser Selbstverständnis, „warum wir handeln“ und auch unseren Weg „wie wir handeln“. Bei der inhaltlichen Ausgestaltung und Umsetzung unseres Nachhaltigkeitsengagements orientieren wir uns am Nachhaltigkeitsleitfaden des BVR. Dieser berücksichtigt explizit die SDGs, die Ziele des Pariser Klimaabkommens und die Prinzipien für verantwortliches Bankwesen („Principles for Responsible Banking“) des Umweltprogramms der Vereinten Nationen. Als Finanzdienstleister liegen die wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Kerngeschäft – dem Anlage- und Kreditgeschäft sowie den Eigenanlagen. Hierbei geht es darum, Vorhaben zu unterstützen, die auf Ressourcen- und Energieeffizienz, erneuerbare Energien etc. zielen und den Ressourceneinsatz senken.

Der Umfang der quantitativen Angaben wird im Rahmen eines von der Europäischen Union vorgegebenen Phase-in-Prozesses über mehrere Jahre, beginnend mit der Berichterstattung per 31. Dezember 2021, sukzessive aufgebaut. Aktuell sind auf dem Markt noch nicht alle Daten verfügbar, sodass hier nur ein schrittweiser Aufbau Daten erfolgen kann. Eine auf granularer Bewertung von Einzelaktivitäten berechnete Green Asset Ratio für Finanzunternehmen ist erstmals per 31. Dezember 2023 gefordert. Zu weiteren methodischen und datenbezogenen Aspekten verweisen wir auf die Ausführungen oben.

3. Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Für unsere Bank ist die Nachhaltigkeit ein wichtiger Bestandteil unserer Geschäftsstrategie, unseres Produktgestaltungsprozesses und unserer Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien. Die durch die Taxonomie-Verordnung festgelegte Nachhaltigkeitsdefinition bietet hierfür den Rahmen.

4. Für Kreditinstitute, die keine quantitativen Angaben zu Handelskrediten offenlegen müssen, qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien

Wir sind kein Handelsbuchinstitut.

5. Zusätzliche oder ergänzende Angaben zur Untermauerung der Strategien des Finanzunternehmens und zur Bedeutung der Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in ihrer Gesamttätigkeit

Die GAR hat derzeit keine Steuerungsrelevanz. Hintergrund hierfür ist, dass die Erfüllung der technischen Kriterien insbesondere bei privaten Haushalten, die den Hauptteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten an unserer GAR-Aktiva ausmachen, sehr hohe Hürden hat und häufig auch durch private Kreditnehmer nicht nachweisbar ist. So liegen z. B. in der Praxis bislang nur vereinzelt Energieausweise bei neugebauten Wohnimmobilien vor, die wesentliche Grundlage für einen entsprechenden Nachweis der Taxonomiekonformität sind.

3.) Anhänge

Ergänzende unternehmensspezifische Angaben und/oder weitere Darstellungen finden Sie im Anhang am Ende dieses Dokuments.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind unser wesentlicher Erfolgsfaktor. Sie sind für die strategische Ausrichtung und für den nachhaltigen Erfolg die wichtigste Zielgruppe.

Aus diesem Grund ist die Einhaltung von Arbeitnehmerrechten obligatorisch für uns und gleichzeitig ein permanentes Ziel unserer Bank bzw. unserer Personalpolitik. Für uns ist es ein Selbstverständnis die rechtlichen und selbst auferlegten Anforderungen an die Arbeitnehmerbelange einzuhalten. Im Rahmen unserer internen und externen Kontroll- und Prüfungsprozesse ist die stetige Überprüfung dieser Zielerreichung gewährleistet.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen in einem Tarifvertrag und entsprechenden Betriebsvereinbarungen geregelt. Es besteht ein Betriebsrat und der Aufsichtsrat ist durch Arbeitnehmervertreter mitbestimmt. Zudem gibt es eine Unfallversicherung und Mitarbeiterkonditionen bei verschiedenen Anbietern.

Die Einhaltung von Arbeitnehmerrechten, Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit, Chancengerechtigkeit werden durch die einschlägigen Gesetze, wie z.B. das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das Mutterschutzgesetz (MuSchG) und das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie diverse Betriebsvereinbarungen geregelt.

Wir unterhalten ausschließlich inländische Geschäftsstellen und unterliegen somit nur der nationalen Gesetzgebung.

Die Rechte der Arbeitnehmer werden durch den Betriebsrat vertreten sowie über das Drittelbeteiligungsgesetz sind Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat Mitglied. In diesem Rahmen ist der Vorstand in das Gesamtkonzept der Einhaltung der Arbeitnehmerrechte eingebunden. Zusätzlich dazu gibt es regelmäßige Dialoge zwischen Betriebsrat, Jugend- und Auszubildendenvertretung, dem Bereich Personal und dem Vorstand. Im

Rahmen dieser Formate werden die Umsetzung der Maßnahmen geprüft z.B. die Anpassung von Betriebsvereinbarungen. Durch die vorhandenen internen und externen Kontroll- und Prüfungsprozesse, die bei uns intern durch die Bereiche Compliance und die Interne Revision sichergestellt werden, ist gewährleistet, dass entsprechende Konzepte oder Betriebsvereinbarungen angepasst und umgesetzt werden.

Es gibt einen definierten Prozess zum Risikomanagement, in dem die unterschiedlichen Risikoarten betrachtet werden. Der Prozess ist im Unternehmenshandbuch bzw. dem Risikohandbuch der Bank definiert. Es bestehen keine Risiken aus unserer Geschäftstätigkeit, die negative Auswirkungen auf die Einhaltung von Arbeitnehmerbelangen haben.

Zur Förderung und Weiterentwicklung verfolgt unsere Bank eine konsequente berufs- und lebensphasenorientierte Personalpolitik. Daher bieten wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Führungskräften hochwertige Leistungen an, die sich an den individuellen Bedürfnissen der Beschäftigten ausrichten. Durch regelmäßige Mitarbeiterbefragungen erheben wir die Zufriedenheit unserer Beschäftigten (zuletzt im August 2021 im Boxenstopp-Projekt auf Gesamtbankebene, im Oktober 2022 in dem Bereich Privatkunden). Wir fördern die Zufriedenheit unter anderem durch verschiedene Teilzeitmodelle, mobiles Arbeiten oder Jobsharing, Lebensarbeitszeitkonten, Dienstradleasing, Seminarangebote uvm..

Die Führungskräfte führen regelmäßig unterjährige Feedbackgespräche (Mitarbeiter- und Leistungsdialoge) durch. Sie sind ein Instrument, um die Zusammenarbeit zwischen Führungskräften und Mitarbeitern zu verbessern. Alle Führungskräfte der Bank erhalten dabei ein Feedback ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Führungsverhalten. So soll die Qualität der Führung und die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern optimiert sowie die Umsetzung der Führungsleitlinien überprüft werden. Die Ergebnisse bespricht die Führungskraft mit ihrem jeweiligen Vorgesetzten und vereinbart ggf. weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Führungsleistung.

Die o.g. Ausführungen betrachten wir als langfristige Strategie im Rahmen unserer Personalpolitik, um die Arbeitnehmerrechte zu achten und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus zu beteiligen.

Eine bankweite Beteiligung der Mitarbeiter am Nachhaltigkeitsmanagement der Bank haben wir nicht umgesetzt. Diese Beteiligung möchten wir u.a. über die bereits angesprochene Arbeitsgruppe erreichen.

Unsere Fluktuationsrate beträgt ca. 4,7 % Prozent. Per 31.12.2023 beschäftigten wir 43 Auszubildende. Bei 623 Mitarbeitenden (aktive zzgl. Ruhende Arbeitsverhältnisse, inkl. Azubis) beträgt unsere Ausbildungsquote 7,41% %. Im Jahr 2023 hatten alle Auszubildenden die Möglichkeit, übernommen zu werden.

Konkrete Nachhaltigkeitsziele konnten wir noch nicht festlegen. Wir werden das im Anschluss an den laufenden Fusionsprozess neu bewerten und in 2025 verifizieren.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migrantinnen und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Wir, die Volksbank Herford-Mindener Land eG, setzen die gesetzliche Basis für die Einhaltung der Chancengerechtigkeit mit Hilfe der einschlägigen Gesetze um, wie das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, das Mutterschutzgesetz und das Jugendarbeitsschutzgesetz. Wir sind dem Tarifvertrag der Volks- und Raiffeisenbanken angeschlossen und haben mit dem Betriebsrat unserer Bank diverse Betriebsvereinbarungen abgeschlossen. Wie bereits genannt, erfolgt die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach dem gültigen Tarifvertrag sowie der Eingruppierung der jeweiligen Stelle, die mit vom Betriebsrat beraten wird. Eine Benachteiligung aufgrund von Rasse oder ethnischer Herkunft, des Geschlechtes, der sexuellen Identität, der Religion oder politischen Anschauung, einer Behinderung oder des Alters ist für uns inakzeptabel.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird über Teilzeitarbeitsverhältnisse, Vertrauensarbeitszeit und über eine betriebliche Gleitzeitregelung gefördert. Die Teilzeitquote lag per 31.12.2023 bei 38,4%. Wir bieten zudem einen Betriebskindergarten. Die Elternzeit wird sowohl von Müttern als auch von Vätern genutzt.

Wir haben bereits das zweite Mal die Auszeichnung durch das „Kompetenzzentrum Frau und Beruf OWL“ für ein „familienfreundliches Unternehmen Minden-Lübbecke“ sowie im Landkreis Herford erhalten.

Mit einem umfassenden Gesundheitsmanagement fördern wir die Mitarbeiterzufriedenheit und -bindung.

Zudem gibt es zertifizierte Pflegeguides in der Bank. Ausgewählte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden geschult, um Kollegen wichtige Tipps, Anregungen und Hilfestellung zwecks Pflege bei den Angehörigen zu geben.

Im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung wird auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine professionelle, vertrauliche und

kostenlose Beratung bei beruflichen oder privaten Problemen bei einem externen Dienstleister angeboten. Über die erläuterten Punkte hinaus haben wir für dieses Thema aktuell keine Ziele gesetzt. Die Ziele zu diesem Thema werden wir im Anschluss an den laufenden Fusionsprozess neu bewerten und in 2025 verifizieren.

Wesentliche Risiken im Bereich der Chancengerechtigkeit sind für uns nicht zu erkennen.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Der demografische Wandel und die Digitalisierung stellt auch uns, die Volksbank Herford -Mindener Land eG, vor eine Herausforderung. Ziel ist es, gute Fachkräfte zu finden und zu halten. Uns ist es ein großes Anliegen, die Erwartungen unserer Kundinnen und Kunden mit erstklassiger Beratungs- und Serviceleistung, persönlich und digital, zu übertreffen.

Der Einsatz digitaler Medien wird in der Beziehung zu unseren Kunden stetig ausgebaut. Unser KundenDialogCenter VOBA@ON bietet den Kunden einen WhatsApp-Service, eine Videoberatung sowie ein LiveChat über die Homepage an. Darüber hinaus gibt es in den verschiedenen Geschäftsstellen „digital speaker“, die als Lotsen für Kundinnen und Kunden sowie für unsere Beschäftigten in den Geschäftsstellen fungieren. Diese sind Multiplikatoren nach innen und außen für alle Themen rund um die Digitalisierung. Der Einsatz digitaler Medien gilt ebenso für den Bereich der Personalentwicklung und Recruiting. Zudem wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein persönliches Vertriebscoaching durch interne Coaches angeboten. Das Coaching unterstützt die Beschäftigten dabei, ihre Aufgaben erfolgreich zu bewältigen und ihre persönlichen Ziele zu erreichen.

Unser Ziel ist es, die digitalen, technischen und methodischen Kompetenzen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhöhen. Zur Erreichung dieses Ziels steht ein breites Spektrum an internen und externen Weiterbildungsangeboten zur Verfügung.

Ein quantitatives Ziel bzw. die in welchem Zeitraum die aufgeführten Ziele erreicht werden sollen, können wir zu diesem Zeitpunkt noch nicht nennen. Aus diesem Grund können wir auch noch keinen Soll/Ist-Vergleich der Ziele vornehmen.

Es gibt einen definierten Prozess zum Risikomanagement, in dem die unterschiedlichen Risikoarten betrachtet werden. Im Rahmen dieses Prozesses sind keine wesentlichen Risiken identifiziert worden, die aufgrund unserer Geschäftstätigkeit negativen Einfluss die Qualifizierung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben. Wir wollen weiterhin als attraktiver Arbeitgeber intern und extern wahrgenommen werden. Die Basis für zufriedene Kundinnen und Kunden sind zufriedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und diese wollen wir langfristig an unser Unternehmen binden. Wir stehen für „Nah und Stark“ und zählen auch in der Region zu den wichtigsten Ausbildungsbetrieben. Wir bilden jährlich junge Menschen zur Bankkaufrau/ zum Bankkaufmann aus. Ebenso sind wir mit dem „Schülerbarometer 2023“ des Berliner trendence Instituts ausgezeichnet worden und gelten somit als attraktivster Arbeitgeber. Über die erläuterten Punkte hinaus haben wir für dieses Thema aktuell keine Ziele gesetzt. Die Ziele zu diesem Thema werden wir im Anschluss an den laufenden Fusionsprozess neu bewerten und in 2025 verifizieren.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;**
- ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);**
- iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;**
- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;**
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.**

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;**
- ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);**
- iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;**
- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;**
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.**

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
- i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Aufgrund des Aufgabengebietes der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist ein Verletzungsrisiko als gering bis nicht vorhanden einzuschätzen.

Wiederkehrende Arbeitsunfälle beziehen sich auf Unfälle auf dem Weg zur oder von der Arbeit. In seltenen Fällen kann es zu Dienstunfällen kommen, wenn sich Beschäftigten an oder mit Gegenständen sowie Möbeln Verletzungen zufügen.

Auch hat die Quote der Bedrohungen und Überfälle in den vergangenen Jahren konstant abgenommen. Hier kann es nur in sehr seltenen Ausnahmesituationen zu Gefahren für die Psyche der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommen.

Im Jahr 2023 hat es einen meldepflichtigen Arbeitsunfall gegenüber der Berufsgenossenschaft gegeben.

Es ist kein Todesfall aufgrund von arbeitsbedingten Verletzungen sowie aufgrund von arbeitsbedingten Erkrankungen zu verzeichnen. Die durchschnittliche Krankheitsquote bzw. Fehlzeitenquote betrug im Jahr 2023 5,74 Tage pro Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte, und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Unsere Bank wird in Arbeitsschutz- und Gesundheitsthemen von einem externen Dienstleister unterstützt. Etablierte Maßnahmen sind beispielsweise die Begehung durch den Sicherheitsbeauftragten oder die Vorsorgeuntersuchungen durch den Betriebsarzt. Die Beteiligung der Beschäftigten erfolgt durch Teilnahme des Betriebsrats und Mitarbeiter aus der Abteilung Facility-Management an der ASA (Arbeitsschutzausschusssitzung). Ziel ist die Sicherstellung der Einhaltung der erforderlichen Sicherheitsstandards durch Erarbeitung von Handlungsvorschlägen u.a. für die Themen Arbeitsplatzausstattung und Brandschutz.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

i. Geschlecht;

ii. Angestelltenkategorie.

Im Jahr 2023 haben wir ca. 610.000 Euro für Schulungen (exkl. Reisekosten) aufgewendet. Die Schulungstage in 2023 belaufen sich insgesamt auf 21.075 Stunden. Eine Aufteilung nach Geschlecht und Angestelltenkategorie liegt uns nicht vor.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
- i.** Geschlecht;
 - ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
 - iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

- b.** Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
- i.** Geschlecht;
 - ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
 - iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Die Struktur unseres Aufsichtsrates (Kontrollorgan) gestaltet sich per 31.12.2023 wie folgt:

Altersstruktur nach Personen	männlich	weiblich	gesamt
unter 30 Jahre	0	0	0
30 bis 50 Jahre	1	0	1
über 50 Jahre	15	3	18

Unsere Volksbank beschäftigte im Berichtsjahr 623 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Altersstruktur in %	männlich	weiblich	gesamt
unter 30 Jahre	52,89	47,11	100 %
30 bis 50 Jahre	30,80	69,20	100 %
über 50 Jahre	43,25	56,75	100 %

Das Durchschnittsalter liegt bei 45 Jahren.
Die Frauenquote bei den Führungskräften liegt bei 23,07 %.
Unsere Teilzeitquote beläuft sich auf 38,36 %.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b.** Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
- i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
 - ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
 - iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
 - iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Es gab in unserer Bank im Berichtsjahr keinen Diskriminierungsvorfall gemäß dem Allgemeinen Gleichstellungsgesetz (AGG).

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Für unsere Volksbank Herford-Mindener Land eG als regional verwurzelte Genossenschaftsbank gehört die Achtung der Menschenrechte und der Ausschluss von Zwangs- und Kinderarbeit zum Selbstverständnis.

Im Anlagegeschäft arbeiten wir bei nachhaltigen Produkten mit Mindestausschlüssen, u.a. gemäß UN Global Compact / siehe Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken bei Finanzprodukten (<https://www.meinevolksbank.de/service/pflichtinformationen.html>).

Im Mittelpunkt unserer Aktivität steht eine nachhaltige, wirtschaftliche Förderung insbesondere unserer Mitglieder, Kundinnen und Kunden sowie unserer Region. Unsere Aufträge vergeben wir, soweit wie möglich, fast

ausschließlich an regional ansässige Kunden, mit denen wir seit Jahren in vertrauensvoller Geschäftsbeziehung stehen. Daher stellt sich die Frage nach einer international ausgeprägten Lieferkette grundsätzlich für uns nicht.

Aus den o. g. Gründen (insbesondere Regionalitätsprinzip) schließt die Bank aus, dass aus ihren Produkten und Dienstleistungen Risiken, bezogen auf negative Auswirkungen auf Menschenrechte, vorhanden sind. Deshalb hat die Bank keine Risikoanalyse durchgeführt und verzichtet auf die Erstellung eines Konzeptes bzgl. Menschenrechte.

Über die erläuterten Punkte hinaus haben wir für dieses Thema aktuell keine Ziele gesetzt. Die Ziele zu diesem Thema werden wir im Anschluss an den laufenden Fusionsprozess neu bewerten und in 2025 verifizieren.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Aufgrund der regionalen Ausrichtung nicht relevant für unsere Bank.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Aufgrund der regionalen Ausrichtung nicht relevant für unsere Bank.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte,
neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen
Kriterien bewertet wurden.

Aufgrund der regionalen Ausrichtung nicht relevant für unsere Bank.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der
Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft
wurden.

b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und
potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.

c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale
Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.

d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche
und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge
der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche
und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden
und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie
Gründe für diese Entscheidung.

Aufgrund der regionalen Ausrichtung nicht relevant für unsere Bank.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den
Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten
ausübt.

Unter dem Motto „Nah und Stark“ übernehmen wir nachhaltig Verantwortung für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung der Region. Als Arbeitgeber, Ausbildungsbetrieb, Steuerzahler und regionaler Finanzdienstleister bringen wir uns aktiv und nachhaltig in die wirtschaftliche Entwicklung der Region ein. Durch die Bereitstellung von Finanzdienstleistungen und Finanzierungsmitteln wie auch als Auftraggeber von Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen an Unternehmen in der Region fördern wir die regionalen Wirtschaftskreisläufe. Mit der Plattform www.unternehmen-owl.de haben wir zudem ein Unternehmerportal zur Vernetzung des heimischen Mittelstands etabliert.

Als Arbeitgeber, Ausbildungsbetrieb und Kooperationspartner für Schulen und Hochschulen – etwa durch die Betreuung von fünf eingetragenen Schülergenossenschaften in der Region – werden wir auch unserer sozialen Verantwortung in der Region gerecht.

Darüber hinaus engagieren sich viele unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neben ihrem Beruf ehrenamtlich in Vereinen und anderen gesellschaftlichen Initiativen, die zum Gemeinwesen in der Region beitragen.

Zusätzlich engagieren wir uns vor Ort auch gesellschaftlich, indem wir lokale Projekte mit Spenden- und Sponsoringmitteln fördern.

Stiftungsarbeit:

Um unserer gesellschaftlichen Verantwortung langfristig und zielorientiert gerecht zu werden, haben wir bereits drei Volksbank-Stiftungen ins Leben gerufen. Mit Zuwendungen aus der Stiftung der Volksbank Bad Oeynhausen-Herford (gegründet 2011) werden unter anderem jährlich fünf Stipendien für engagierte Studierende aus dem Geschäftsgebiet der Bank unterstützt. Das Projekt „Herzsicher in der Region“ sorgt durch die Stiftung und unsere Bank für Ausbau und Pflege eines Netzes von mittlerweile über 210 öffentlich zugänglichen Laiendefibrillatoren. Darüber hinaus fördert die Stiftung der Volksbank Enger-Spenge (gegründet 2002) schwerpunktmäßig kulturelle Vorhaben vor Ort. Bei beiden oben genannten Stiftungen wurde im Jahr 2023 per Satzungsänderung die Förderung der Wohlfahrtspflege in die Stiftungszwecke mit aufgenommen. Zudem fördert die im Jahr 2020 gegründete VB Stiftung – Mindener Land gemeinnützige Vereine im Mindener Land. Sie legt ihren Schwerpunkt auf die Förderung von Projekten im Einzugsgebiet der ehemaligen Volksbank Mindener Land. Zu den Stiftungszwecken zählen insbesondere die Förderung von Erziehung und Bildung, des bürgerschaftlichen Engagements, des Sports, der Kunst und Kultur sowie der Jugend- und Altenhilfe. Eine weitere Kernaufgabe ist die Mittelbeschaffung für die künftige Stiftungsarbeit. Zustiftungen Dritter sind ausdrücklich erwünscht. So bietet unsere Stiftung Bürgerinnen und Bürgern eine Möglichkeit, ihr Geld nachhaltig guten Zwecken in der Region zukommen zu lassen.

Spenden, Zuwendungen und Sponsoring durch die Bank:

Im Jahr 2023 haben wir durch Spenden, Reinerträgen aus der Gewinnspartlotterie und Sponsoringmaßnahmen vielfältige Projekte in unserem Geschäftsgebiet unterstützt. Herauszuheben sind dabei die Förderung von Sportvereinen über den Wettbewerb „Sterne des Sports“ sowie die Jugendförderung im Rahmen des von uns veranstalteten Internationalen Jugendwettbewerbs „jugend creativ“, der Volksbank-Musikwettbewerbe und in Kooperation mit den örtlichen Musikschulen und der Vergabe des „Social Awards“ an den weiterführenden Schulen in der Region. Hervorzuhebende Förderprojekte waren in 2023 die Förderung von fünf Stipendien im Programm NRW Talente-Region OWL, die Förderung der KZ-Gedenk- und Dokumentationsstätte Porta Westfalica e.V., die Förderung der Aktion Lichtblicke e.V., die Förderung des Berufsnavigators über den Verein Dein Weg e.V., die Förderung der ersten Kita-Olympiade der Stadt Herford und die Ausstattung von 100 Jugendmannschaften aus gemeinnützigen Sportvereinen in der Region mit Sportbekleidung.

Crowdfunding:

Bereits im Jahr 2014 hat die Volksbank Mindener Land eG die Crowdfunding-Plattform „Viele schaffen mehr“ in Leben gerufen (Volksbank Bad Oeynhausen-Herford eG: 2015). Seither unterstützen wir gemeinnützige Vereine und Institutionen in der Region bei der Realisation ihrer dort veröffentlichten Spendenprojekte – auch durch Bezuschussung der dort gesammelten Spenden aus unserem eigenen Spendentopf. Hierbei verzeichnen wir eine steigende Zahl von nachhaltigen Projekten. Gerade die Bereiche Umwelt- und Naturschutz werden von uns besonders mit einem zusätzlichen Zuschuss aus unserem Spendentopf gefördert.

Für das Kriterium Gemeinwesen gibt es noch kein übergeordnetes Konzept und daraus abgeleiteten Ziele inkl. einer Einbindung des Vorstands sowie der Überprüfung der Ziele und Maßnahmen.

Wesentliche Risiken aus unserer Geschäftstätigkeit, aus unseren Geschäftsbeziehungen sowie aus unseren Produkten/Dienstleistungen im Hinblick auf soziale Belange sind zurzeit für die Bank nicht erkennbar und haben daher keine Auswirkungen. Zur Beurteilung der Wesentlichkeit verschafft sich die Bank, einmal im Jahr im Rahmen der Risikoinventur sowie anlassbezogen, einen Überblick über die Risiken der Bank.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

An monetären Leistungen wurde im Jahr 2023 Spenden und Zuwendungen (im Wesentlichen aus den Reinerträgen unserer Gewinnsparr-Lotterie) in Höhe von 630.400,00 Euro eingesetzt. Hinzu kommen Ausschüttungen unserer Stiftungen in Höhe von 76.100,00 Euro sowie Sponsoring-Aufwendungen in Höhe von 415.200,00 Euro.

Im Jahr 2023 wurden so insgesamt 16 Crowdfunding-Projekte auf unserer Plattform erfolgreich finanziert. Dabei wurde unter Beteiligung von 1.799 Unterstützern eine Fundingsumme in Höhe von insgesamt 85.212 Euro für gemeinnützige Zwecke erreicht. Unser Co-Funding-Anteil hieran betrug 22.060 Euro. Unsere Volksbank Herford-Mindener Land eG weist für das Geschäftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss von 10,8 Mio. Euro aus. Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,4 % auf rd. 4,7 Mrd. Euro. Gewinnabhängige Steuern wurden i.H.v. 5,9 Mio. Euro entrichtet. Das bilanzielle Eigenkapital, ohne Bilanzgewinn und unter Berücksichtigung des Sonderpostens für allg. Bankrisiken beträgt 530,1 Mio. Euro. Unsere 78.159

Mitglieder erhalten, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Vertreterversammlung, eine Ausschüttung von ca. 6,76 % (einschließlich Mitgliederbonus) auf die gewinnberechtigten Geschäftsguthaben. Das entspricht einer Gesamtausschüttung von ca. 1,5 Mio. Euro. Unsere Bank beschäftigte zum Stichtag 623 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Personalaufwand betrug im Berichtsjahr rd. 40,3 Mio. Euro, davon 31,7 Mio. Euro für Löhne und Gehälter sowie 8,6 Mio. Euro für soziale Abgaben und Aufwendungen.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die für unsere Volksbank Herford Mindener-Land eG relevanten Gesetze sind unter anderem das Kreditwesengesetz (KWG), Wertpapierhandelsgesetz (WpHG), Geldwäschegesetz (GwG) sowie zahlreiche weitere Gesetze und Bestimmungen mit Bezug zum Finanzdienstleistungs-sektor oder -geschäft.

Im Rahmen des demokratischen Meinungsbildungsprozesses bringen wir uns über unseren Spitzenverband, den Bundesverband der Deutschen Volksbanken Raiffeisenbanken e. V. (BVR), ein. Der BVR nimmt die Interessenvertretung der Genossenschaftsbanken insbesondere bei geschäftspolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber der Politik und zuständigen Regulierungs- und Aufsichtsbehörden auf nationaler und europäischer Ebene wahr.

Wir sind zudem über unseren Regionalverband, den Genoverband e.V. insbesondere auf Landesebene vertreten. Dazu beteiligt sich der Verband mit Stellungnahmen und schriftlichen Eingaben an Anhörungen und Konsultationen, führt Gespräche mit Ministern, Abgeordneten sowie Wirtschaftsvertretern und fördert den Austausch seiner Mitglieder mit der Politik.

Ein eigenes Konzept mit Zielsetzung, Steuerung und Berichtswesen zur Interessenvertretung im politischen Kontext durch die Volksbank Herford-Mindener Land eG ist daher nicht vorhanden. Wir sehen uns durch die Arbeit des BVR ausreichend vertreten. Risiken, die im Zusammenhang mit der

beschriebenen Form der politischen Einflussnahme zu Schäden für das Unternehmen und zu Schäden für die Gesellschaft und die Umwelt führen, sehen wir nicht. Der BVR hat sich zu einem gemeinsamen nachhaltigen Leitbild der genossenschaftlichen Gruppe bekannt und treibt dieses bei allen Verbundunternehmen voran. Die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen innerhalb der Volksbank Herford-Mindener Land eG wird dauerhaft durch die Bereiche Compliance und Interne Revision überwacht bzw. überprüft (siehe Kriterium 20).

Wir verhalten uns politisch neutral und betreiben keine Lobbyarbeit. Um die politische Neutralität zu garantieren, haben wir auch in 2023 keine Spenden oder sonstige Zuwendungen an politische Parteien oder Politiker geleistet (siehe Leistungsindikator zu Kriterium 19).

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.
- b.** Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Im Jahr 2023 hat unsere Bank keine Spenden oder sonstige Zuwendungen an Regierungen, politische Parteien, Politiker oder mit Ihnen verbundene Einrichtungen getätigt.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Unter Compliance versteht man die Einhaltung von gesetzlichen Regelungen, aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie bankinternen Anforderungen. Zur Überwachung der Sicherstellung und Umsetzung gesetzlicher Standards verfügt unsere Volksbank Herford-Mindener Land eG daher über einen Bereich Compliance. In diesem Bereich sind die verschiedenen Compliancefunktionen und Beauftragten angesiedelt. Hierzu gehören der Datenschutz-, Geldwäsche-, Informationssicherheits-, Notfall-, MaRisk-Compliance- und der WpHG-Compliance-Beauftragte sowie der Beauftragte für das Interne Kontrollsystem (IKS). Der Bereich Compliance wird vom Bereichsleiter Compliance verantwortet, welcher direkt dem Vorstand unterstellt ist. Ungeachtet der Durchführung von Kontrollhandlungen im Bereich Compliance obliegt der Internen Revision die Durchführung von Prüfungen. Dies schließt auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Bereiches Compliance mit ein.

Zu den grundlegenden Prinzipien der Volksbank Herford-Mindener Land eG zählen die Einhaltung aller gesetzlichen, rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen sowie ein verantwortungsvoller Umgang mit Risiken. Unser übergeordnetes Ziel ist es, eine unternehmensweite Compliance-Kultur zu fördern und zu bestärken, durch die die Rahmenbedingungen für eine angemessene Wahrnehmung von Compliance-Angelegenheiten geschaffen werden. Dieses Ziel haben wir auch im Jahr 2023 erreicht. Verankert und für alle Mitarbeitenden verbindlich geregelt sind diese Prinzipien in unserer Unternehmensstrategie und unseren Arbeitsanweisungen.

Die Compliance-Kultur beeinflusst die Grundhaltung, die die Mitarbeitenden der Bank der Beachtung von Regeln beimessen, und damit die Bereitschaft zu regelkonformem Verhalten. Eine hohe Reputation hat einen wesentlichen Anteil am geschäftlichen Erfolg der Volksbank Herford-Mindener Land eG, denn ein guter Ruf ist die Grundlage für das Vertrauen der Kunden in die Bankdienstleistung. Dieses Vertrauen geht einher mit dem Vertrauen in Integrität und Fachkompetenz der Mitarbeitenden sowie in die hohe Qualität der Dienstleistungen und Produkte. Deshalb sind für die Volksbank Herford-Mindener Land eG die dauerhafte Sicherung der Integrität der Mitarbeitenden und die Erhaltung der hohen Qualität von Dienstleistungen und Produkten wesentliche Grundlagen für die Zufriedenheit ihrer Kunden. Zur Aufrechterhaltung der Reputation ist es daher für uns sehr wichtig, dass rechtliche Vorgaben eingehalten werden. Zusätzlich ist eine Geschenkerichtlinie in der Bank implementiert.

Das Compliance-Konzept ist präventiv ausgerichtet. Es umfasst auch interne Kontrollmaßnahmen, mit denen die umfassenden organisatorischen Vorkehrungen der Bank auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und die Einhaltung der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und bankinternen Anforderungen überwacht werden. Hierzu leiten wir auf Basis von Risikoanalysen regelmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen Überwachungshandlungen ab, welche systematisch in Überwachungsplänen dokumentiert werden. Des Weiteren sind Berichtswege an Vorstand und Aufsichtsorgan implementiert, um regelmäßig

und gegebenenfalls anlassbezogen über Risiken sowie die Ergebnisse der Überwachungshandlungen zu berichten.

Wesentliche Risiken aus der Geschäftstätigkeit, aus Geschäftsbeziehungen sowie aus Produkten und Dienstleistungen mit negativen Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung liegen nicht vor. Es wurden keine bestätigten Korruptionsfälle oder Bußgelder wegen der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften verzeichnet (siehe Leistungsindikatoren GRI SRS-205-3 und GRI SRS-419-1). Dadurch wird das Ziel des Compliance-Konzeptes erreicht. Durch die Einbindung des Bereiches Compliance in Projekte, Arbeitskreise und interne Veränderungsprozesse wird gewährleistet, dass aufbau- und ablauforganisatorische Veränderungen zeitnah bewertet und überwacht werden können. Darüber hinaus ist der Bereich Compliance gegenüber der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden auch in beratender Funktion tätig. Der Bereichsleiter Compliance ist u.a. Mitglied der regelmäßig stattfindenden Bereichs- und Führungsrunden. Dadurch ist eine stetige Sensibilisierung auch der Führungskräfte für compliancerelevante Themen sichergestellt.

Darüber hinaus ist es unserer Bank wichtig, dass sich alle Mitarbeitenden ihrer Verantwortung und ihrer Handlungsspielräume bewusst sind. Dies wird unter anderem durch regelmäßige Schulungsmaßnahmen u.a. zu den Themen Geldwäsche- und Betrugsprävention, IT-Sicherheit und Datenschutz gefördert. Zudem werden die Mitarbeitenden sowie die Führungskräfte durch die Veröffentlichung von Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen sensibilisiert.

Gemäß § 25a Abs. 1 Satz 6 Nr. 3 KWG ist in unserer Volksbank Herford-Mindener Land eG ein Verfahren eingeführt, das es den Mitarbeitern unter Wahrung der Vertraulichkeit der Identität erlaubt, über bestimmte Rechtsverstöße innerhalb der Bank zu berichten. Zuständig für die Entgegennahme und Bewertung der Hinweise ist der Bereichsleiter Compliance. Alternativ kann die Entgegennahme auch durch den Vorstand erfolgen.

Alle Mitarbeitenden sind auf ein verantwortliches und integrires Handeln sowie einen entsprechenden Umgang mit Vermögenswerten verpflichtet, dies umfasst auch Richtlinien für Mitarbeitergeschäfte. Die Beschäftigten werden umfassend und fortlaufend über die zu beachtenden Regeln informiert. Es gibt einen definierten Prozess zum Risikomanagement der Bank, in dem die unterschiedlichen Risikoarten betrachtet werden. Wesentliche Risiken sind hinsichtlich eines nicht gesetzes- und richtlinienkonformen Verhaltens derzeit nicht erkennbar. Dies gilt ebenso für Risiken im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit, die negative Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Im Rahmen der jährlichen Risikoanalyse des Geldwäschebeauftragten hinsichtlich Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen werden alle Betrugs- und Korruptionsrisiken erfasst und bewertet. Dies erstreckt sich auf die gesamte Bank, inkl. aller Betriebsstätten und Beschäftigten. Adäquate Sicherungsmaßnahmen werden daraus abgeleitet und vorgenommen. In unserer Volksbank Herford-Mindener Land eG wurde kein wesentliches Risiko aus „sonstigen strafbaren Handlungen“ festgestellt.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.

b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.

c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.

d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Es sind keine Korruptionsfälle bekannt. Weder die durchgeführten Kontrollhandlungen seitens des Beauftragtenwesens noch die Prüfungsberichte der internen/externen Revision ergaben Anhaltspunkte auf Korruptionsfälle. Die Auswertung der Schadensfall- oder Beschwerdedatenbanken blieb ebenfalls ohne Auffälligkeiten.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

- i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
- ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
- iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

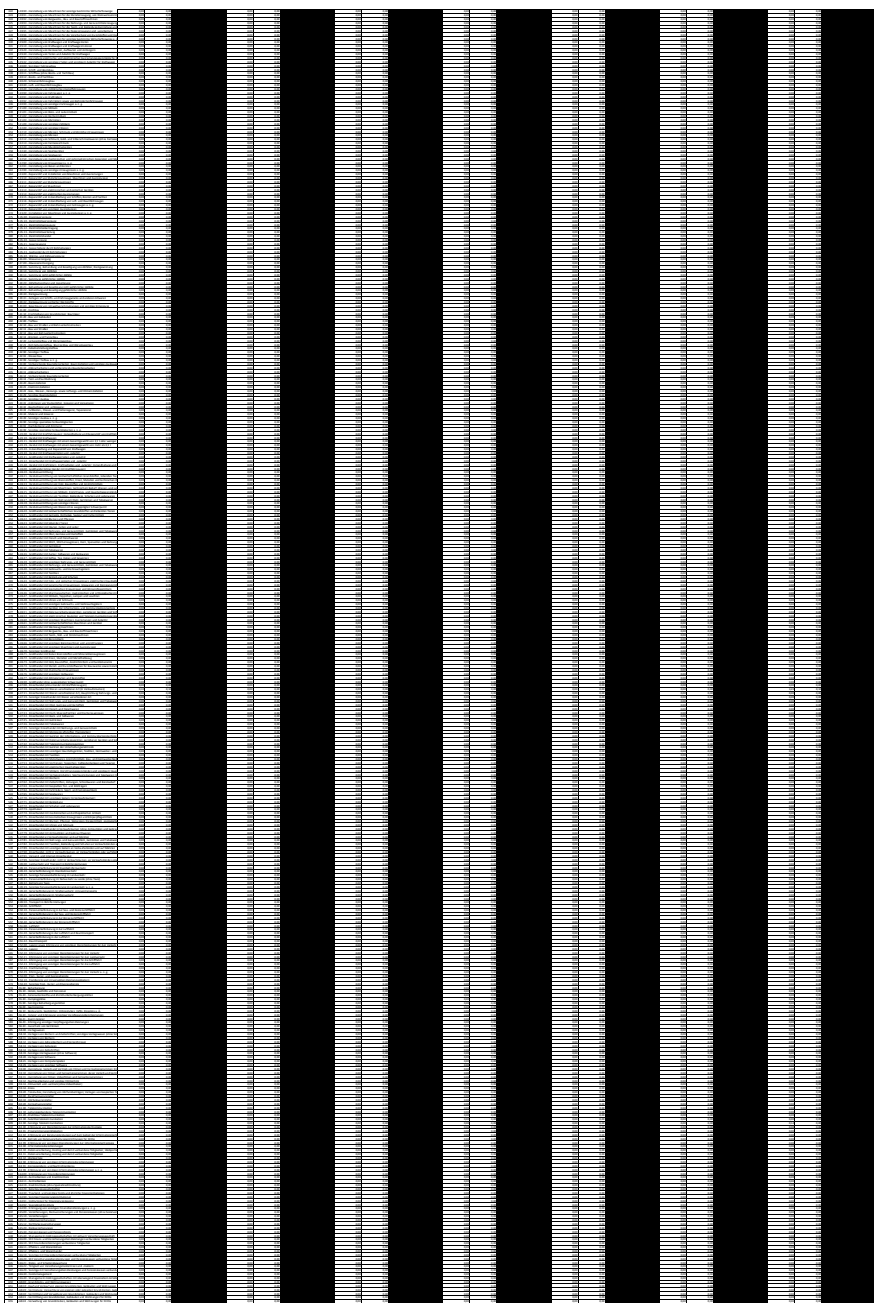
c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Gegen unsere Volksbank wurden im Jahr 2023 weder Bußgelder noch nichtmonetäre Strafen, wegen der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften, verhängt.

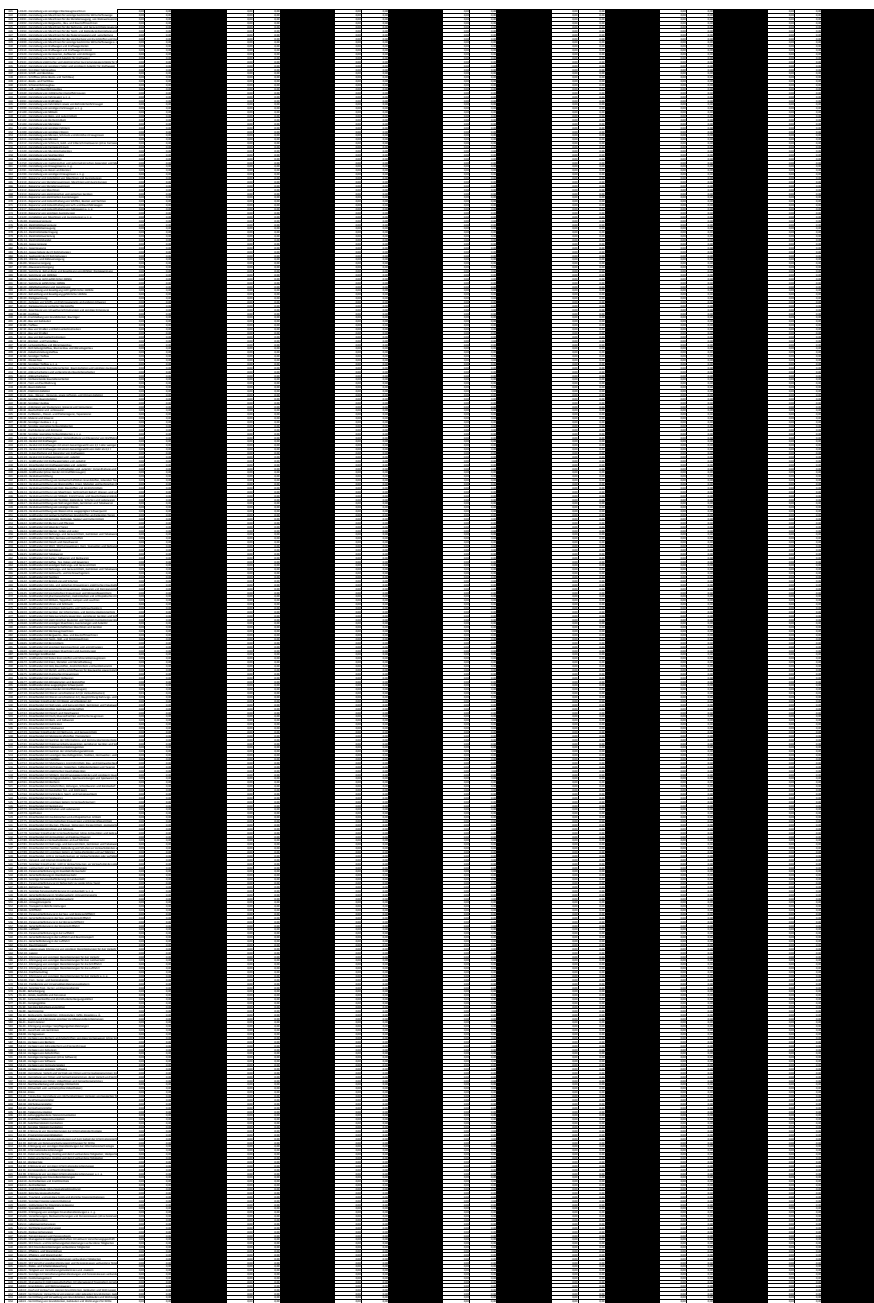
[illegible][illegible]

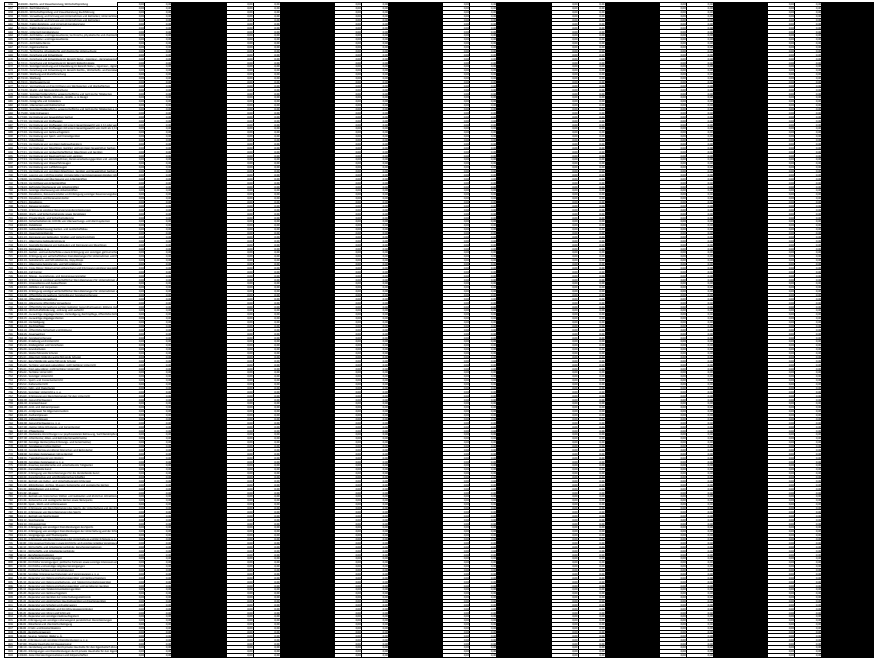
[illegible][illegible]

[illegible]



[illegible]





1.	Neuer Markt liegt in einem unregulierten Umfeld mit einer hohen Wettbewerbsintensität, die durch Überkapazität in der Industrie verstärkt wird. Abhängig vom Ausmaß der Integrationen wird eine Konsolidierung der Industrie zu erwarten sein. Abhängig vom Ausmaß der Integrationen werden
2.	Informationen über die Zukunft des neuen Marktes der „prospektierten“ definiert sind mit Informationen über die aktuelle Situation, die sich der Markt befindet, zu unterscheiden.
3.	Industrien, die neu entstehen, sind in der Regel unreguliert und werden wahrscheinlich einen hohen Anteil der Wettbewerbsintensität aufweisen. Auch die Wettbewerbsintensität zwischen Unternehmen, die technologisch vorteilhaft und kosteneffizient sind. Diese Informationen werden die Qualität von WPI-Angeboten auf die Fähigkeit, Wettbewerbsintensität zu regulieren, zu beeinflussen.
4.	Die Wettbewerbsintensität ist ein wichtiger Faktor, der die Wettbewerbsintensität für Unternehmen und für Geschäftsbeziehungen beeinflusst.

[illegible]

1.	Neuer Markt liegt in einem ungetriggerten Umfeld mit der Gefahr von Inflationsrisiken, die durch Inflation der in diesem Markt zirkulierenden Währung zu einem Werteverfall führen könnten. Eine Bewertung der in diesem Markt zirkulierenden Währung ist nicht möglich zu werden.
2.	Information über die Markt Situation von Seite der „praktischen“ Definition wird mit Informationen über die finanzielle Situation, die von der Markt Seite kommt, nicht übereinstimmen.
3.	Realwirtschaftsdaten werden zusätzlich zu den Markt- und Umfeldinformationen enthalten. Informationen über den Vermögensaufbau, die durch den Vermögensverlust bedingten Risiken, die Inflation, die Währung und die Währungsrisiken. Diese Informationen werden die Angaben von WFT belegen auf die in der WFT Vermögensgegenstände sind. Diese Informationen werden die Angaben von WFT belegen auf die in der WFT Vermögensgegenstände sind.
4.	Die WFT belegen auf die in der WFT Vermögensgegenstände sind. Diese Informationen werden die Angaben von WFT belegen auf die in der WFT Vermögensgegenstände sind.

Nr. der Anlagen und der gesondert ausgewiesenen Anlagenanteile zu Nummer 1		Anlage 1: Grundstücke und Gebäude										Anlage 2: Fahrzeuge										Anlage 3: Sonstige bewegliche Sachen										Anlage 4: Forderungen										Anlage 5: Verbindlichkeiten										Anlage 6: Sonstige Vermögensgegenstände																																															
		Grundstücke		Gebäude		Fahrzeuge		Sonstige bewegliche Sachen		Forderungen		Verbindlichkeiten		Sonstige Vermögensgegenstände		Grundstücke		Gebäude		Fahrzeuge		Sonstige bewegliche Sachen		Forderungen		Verbindlichkeiten		Sonstige Vermögensgegenstände		Grundstücke		Gebäude		Fahrzeuge		Sonstige bewegliche Sachen		Forderungen		Verbindlichkeiten		Sonstige Vermögensgegenstände																																																									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	6																																								

4. GAR KPI-Zuflüsse

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldeformular die GAR-KPI zu Kreditzufüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldeformular 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldeformular angegebenen Formeln berechnet werden

2. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldeformular für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen

[illegible]

4. GAR KPI-Zuflüsse

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldeformular die GAR-KPI zu Kreditzufüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldeformular 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldeformular angegebenen Formeln berechnet werden

2. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldeformular für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen

[illegible]

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Offenlegungssichttag T																															
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)							
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)							
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)							
	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglicht-ende Tätig-keiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglicht-ende Tätig-keiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglicht-ende Tätig-keiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglicht-ende Tätig-keiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglicht-ende Tätig-keiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglicht-ende Tätig-keiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglicht-ende Tätig-keiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglicht-ende Tätig-keiten
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
1. Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
2. Verwalzte Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Maßformular die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Maßformular 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Maßformular angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Die Institute duplizieren diesen Maßformular, um die Backlogs- und die Zusatz-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Offenlegungssichttag T																															
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)							
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)							
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)							
	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglicht-ende Tätig-keiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglicht-ende Tätig-keiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglicht-ende Tätig-keiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglicht-ende Tätig-keiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglicht-ende Tätig-keiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglicht-ende Tätig-keiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglicht-ende Tätig-keiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglicht-ende Tätig-keiten
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
1. Finanzgarantien (FinGK-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
2. Verwalzte Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Maßformular die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Maßformular 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Maßformular angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Die Institute duplizieren diesen Maßformular, um die Backlogs- und die Zusatz-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

Berichtsformular 1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

Berichtsformular 2. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7,44	0,16%	7,44	0,16%	0,00	0,00%
8	Anwendbarer KPI insgesamt	7,44	0,16%	7,44	0,16%	0,00	0,00%

Berichtsformular 2. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7,24	0,15%	7,24	0,15%	0,00	0,00%
8	Anwendbarer KPI insgesamt	7,24	0,15%	7,24	0,15%	0,00	0,00%

Berichtsformular 3. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7,44	100,00%	7,44	100,00%	0,00	0,00%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7,44	100,00%	7,44	100,00%	0,00	0,00%

Berichtsformular 3. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7,24	100,00%	7,24	100,00%	0,00	0,00%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7,24	100,00%	7,24	100,00%	0,00	0,00%

Berichtsformular 4. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1276,90	27,05%	1273,94	26,98%	2,96	0,06%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1276,90	27,05%	1273,94	26,98%	2,96	0,06%

Berichtsformular 4. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1277,65	27,06%	1273,34	26,97%	4,32	0,09%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1277,65	27,06%	1273,34	26,97%	4,32	0,09%

Berichtsformular 5. Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	383,78	8,13%
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	383,78	8,13%

Berichtsformular 5. Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	386,82	8,19%
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	386,82	8,19%

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.